

Klaus Kohlmeyer

Gutachten

Berlin: Europäische Modellmetropole für Integration und Vielfalt

Die schulische und berufliche Bildung junger Migranten/innen

Analyse und Lösungsansätze

Im Auftrag der Linkspartei.PDS-Fraktion
im Berliner Abgeordnetenhaus

Inhalt

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	3
Vorbemerkungen	7
Teil I	8
1 Problemanalyse	8
1.1 Beschreibung der Zielgruppe	8
1.2 Die Berliner Bevölkerung und ihr Migrationshintergrund	9
1.2.1 Zusammensetzung der Bevölkerung, Demografie und Zuwanderung	9
1.2.2 Sozialer Hintergrund von Migranten/innen in Berlin	10
1.3 Migrant*innenjugendliche im Übergang Schule-Beruf	11
1.3.1 Stand der Schulbildung Jugendlicher mit Migrationshintergrund.....	12
1.3.2 Hintergründe von Bildungsungleichheit	12
1.3.3 Berufliche Beratung und Orientierung	13
1.3.4 Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher	13
1.3.5 Migrant*innen in der Berufsschule	16
1.3.6 Das Problem an der zweiten Schwelle ins Berufsleben	17
1.3.7 Die besondere Problematik von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen.....	17
2 Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Integration von Migranten/innen in Berlin	18
2.1 Die Migrantentauglichkeit der Eingliederungssysteme	18
2.2 Voraussetzungen zur Umsteuerung	19
3 Zusammenfassung der Analyseergebnisse	20
3.1 Indikatoren von Ungleichheit zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen in Berlin	20
3.2 Zielwerte und Perspektiven	21
Teil II	23
4 Eine neue Strategie für Berlin. Eckpfeiler für die Legislaturperiode 2006 - 2011	23
4.1 Landesprogramm: Schlüssige Konzepte und kein Flickwerk	23
4.2 Steuerung: Regionale Verantwortungsgemeinschaften herausbilden.....	24
4.3 Management: Die vorhandene Ressourcen besser nutzen.....	24
4.4 Querschnittsaufgabe: Die Rolle des Beauftragten für Integration und Migration	25
4.5 Neue methodische Vorgehensweise: Die BQN-Methode.....	25
4.6 Bildung intelligenter Allianzen und dosierte Partnereinbindung.....	26
4.7 Abkehr und Neuorientierung.....	26
5 Maßnahmevorschläge zur migrantentauglichen Ausgestaltung der Berliner Integrationssysteme	27
5.1 Maßnahmen zur interkulturellen Ausrichtung der Berliner Verwaltung und der sozialen Dienste	27
5.2 Maßnahmen für aktuell zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene.....	28
5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Voraussetzungen	29
5.4 Maßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf.....	31
5.5 Entwicklung spezifischer Förderansätze für Migrant*innen in der Ausbildung	31
5.6 Sicherung von Ausbildungserfolg in der Berufsausbildung	32
5.7 Angebote für schulische und berufliche Nachqualifizierung	33
5.8 Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen und Steuerung.....	33
6 Literatur	35

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

In dem vorliegenden Gutachten werden die aktuellen Entwicklungsprozesse hinsichtlich der schulischen und beruflichen Integration junger Migranten/innen in Berlin analysiert. Auf Basis der Analyseergebnisse wird ein Strategievorschlag unterbreitet, mit dem der neu gewählte Berliner Senat in der kommenden Legislaturperiode den Durchbruch in der Berliner Integrationspolitik schaffen kann. Berlin hat darüber hinaus das Potenzial, sich zu einer „europäischen Modellmetropole für Integration und Vielfalt“ zu entwickeln.

1 Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Berlin befindet sich in einem rasanten Wettlauf zwischen großen Integrationsanstrengungen und wachsenden Desintegrationstendenzen in der Bevölkerung. Besonders die Situation junger Migranten/innen ist gekennzeichnet durch zunehmende Segregation und Problemkonzentration. Die Ausgrenzungsprozesse in Schule und Berufsausbildung nehmen zu:

- Der Hälfte aller ausländischen Schulabsolventen/innen¹ bleibt aufgrund fehlender oder unzureichender Schulabschlüsse die Möglichkeit auf eine qualifizierte Ausbildung so gut wie versperrt. Ein Viertel von ihnen verlässt die Schule ohne Abschluss, weitere 30 Prozent erlangen Schulabschlüsse der Hauptschule und haben damit kaum Aussichten auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz.
- An der allgemeinen Zunahme von Realschulabschlüssen und Abitur partizipieren auch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der große Abstand zwischen ihnen und Deutschen bleibt jedoch bestehen.
- Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt verschlechtert sich seit Jahren kontinuierlich. An einer dualen Ausbildung partizipiert nur noch ein Viertel der ausländischen Jugendlichen (im Gegensatz zu ca. 60% der deutschen Jugendlichen). Der Anteil ausländischer Auszubildender an allen Auszubildenden ist in den letzten 10 Jahren von 8,0% auf 4,2% gefallen.
- Die Arbeitslosigkeit unter Ausländern/innen liegt bei über 43% und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Bildungsbenachteiligung, Ausgrenzung und Armut kumulieren damit in zunehmendem Maße in Verbindung mit dem Merkmal Migrationshintergrund.

Der Trend zum Scheitern in Schule und Berufsausbildung wird durch ein monokulturelles Bildungs- und Ausbildungssystem verstärkt, das den differenzierten Lernanforderungen einer äußerst heterogenen Schülerpopulation nicht gerecht wird. Der Senat, die Bezirksämter, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesregierung und die Europäische Kommission investieren Mittel in Milliardenhöhe in Ausbildungen, Ausbildungsvorbereitung und den Übergang in den Arbeitsmarkt. Dennoch sind die Integrationserfolge unbefriedigend.

Für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt spielen Migrationshintergrund und Zuwanderung eine existenzielle Rolle. 440.000 Zuwanderer/innen aus dem Ausland und die überdurchschnittlich junge Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben in den letzten zehn Jahren verhindert, dass Berlin zu einer überalterten Stadt mit drastischer Bevölkerungsabnahme wird.

Zahlreiche Faktoren sprechen dafür, dass die Situation günstig ist, um einen Durchbruch in der Integrationspolitik zu schaffen. Mit dem 2005 vom Berliner Senat beschlossenen Integrationskonzept für Berlin ist der Grundstein für eine Politik gelegt worden, die den migrations- und integrationspolitischen Anforderungen Berlins gerecht wird. Gleichzeitig wächst der Problemdruck angesichts aktueller Tagesereignisse, das Problembewusstsein relevanter Akteure und Entscheidungsträger nimmt zu, die gesetzlichen Weichenstellungen sind in Berlin z.T. richtig erfolgt (z.B. Kita-Reform, neues Schulgesetz) und die Kompetenz zur Entwick-

¹ Zur Problematik bei der Beschreibung der Zielgruppe siehe Abschnitt 1.1. des Gutachtens „Beschreibung der Zielgruppe“

lung flächendeckender komplexer Lösungsansätze durch Netzwerke ist durch einschlägige Programme (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) und Projekte (BQN) erweitert worden. Mit dem in den Jahren 2004 – 2006 in Berlin durchgeführten Projekt „Berufliches Qualifizierungsnetz Berlin“ (BQN Berlin) konnte nachgewiesen werden, dass sich auf Basis vorhandener Ressourcen mit geringem Kostenaufwand die vorhandenen Systeme reformieren, effektivieren und besser auf die Bedürfnisse von Migranten/innen zuschneiden lassen.

2 Eckpfeiler einer neuen Strategie für Integration und Vielfalt

Um das Entwicklungspotenzial der jungen Migranten/innen für die Stadt zu nutzen und den Wettlauf gegen die Ausgrenzung zu gewinnen, benötigt Berlin als Einwanderungsstadt erfolgversprechende Politikkonzepte und realistische Perspektiven, die den Problemen in ihrer Spezifik sowie in ihren quantitativen Dimensionen gerecht werden. Es geht nun darum, auf Grundlage des Berliner Integrationskonzepts konkrete Perspektiven und Visionen für Berlin zu entwickeln und durch Ressourcenbündelung und Vernetzung relevanter Akteure tragfähige Lösungsansätze mit Vorbildfunktion auch für andere europäische Metropolen zu entwickeln. Das Ziel, auf das die Akteure im Bereich Integrationspolitik gemeinsam hinarbeiten haben, ist, die allgemeinbildenden Schulen und die Berufsausbildung auf die Integrationsanforderungen Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund zuzuschneiden. Die hierzu benötigten Kompetenzen und Strukturen sind im Projekt BQN (Berufliches Qualifizierungsnetzwerk) in den Jahren 2004-2006 aufgebaut worden. Folgende modellhaft erarbeiteten Reformansätze sollen weiterentwickelt und flächendeckend verbreitet werden:

- Im Bereich der allgemeinbildenden Schule: Entwicklung tragfähiger Sprachförderansätze und Einführung interkulturellen Lernens, Stärkung der Binnendifferenzierung
- Im Bereich der Berufsbildung: Öffnung der dualen Ausbildung für Migrant*innen (z.B. Öffentlicher Dienst), Einführung von Sprachförderung und Lerncoaching in der dualen Ausbildung, Umsetzung des lernfeldorientierten Unterrichts mit Binnendifferenzierung, Entwicklung von Produktionsschulen
- Im Bereich der Beratungs- und Betreuungsangebote: Koordinierung und Systematisierung vorhandener Angebote für länger in Berlin lebende sowie aktuell eingereiste Migranten/innen, Entwicklung einer Angebotsstruktur, die der Differenziertheit der Zielgruppe (unterschiedliche Qualifikationsniveaus, Vielfalt der Ausbildungsberufe und Herkünfte) gerecht wird.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie gilt die generelle Einführung interkulturellen Lernens, des Diversity-Ansatzes in allen Bildungs- und Qualifizierungsbereichen und die Erhöhung des Anteils von professionellen Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des öffentlichen Lebens (Verwaltung, Schule, Polizei etc.).

Die vorgeschlagene Strategie enthält folgende Eckpfeiler:

1. Landesprogramm

Vorgeschlagen wird ein Landesprogramm, in dem die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Migranten/innen definiert, mit Finanzierung untersetzt und als Querschnittsaufgabe zwischen den Fachverwaltungen festgeschrieben werden. Innerhalb eines Rahmenkonzeptes legen sich die Verantwortlichen der unterschiedlichen Bereiche der Integrationspolitik verbindlich auf Ziele fest, wie z.B. Halbierung des Anteils ausländischer Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss (d.h. 23% auf 12%), und Erhöhung des Anteils von ausländischen Jugendlichen in der dualen Ausbildung von 4,2% auf 10%. Zur Erreichung dieser Ziele werden die zahlreichen bislang als Einzelprojekte in unterschiedlichen Zuständigkeiten geförderten Vorhaben gebündelt und in ein auf 5 Jahre angelegtes Gesamtprojekt integriert. Die vorhandenen Ressourcen werden dabei ergänzt durch bislang fehlende Angebote und Strukturen. Wichtig für effizientes Vorgehen ist, die Zielerreichung anhand konkreter Indikatoren durch Evaluation kontinuierlich zu überprüfen. Hierbei wird an das Integrationskonzept des Senats angeknüpft. Ein solches Vorhaben schafft Transparenz und

besitzt für die umsetzenden Träger und Akteure eine höhere Bindekraft, da sie gemeinsam auf vereinbarte Zielsetzungen im Jahr 2011 hinarbeiten.

2. Steuerung

Die vorgeschlagene und bereits im Rahmen von BQN erprobte Strategie geht von einer zentralen Steuerung integrationspolitischer Initiativen im Übergang Schule-Beruf in Berlin aus, die durch ein Bildungsmanagement untersetzt ist. Mit geringem Kostenaufwand ließen sich so Angebote und Strukturen auf Basis vorhandener Ressourcen reformieren, effektivieren und besser auf die Bedürfnisse von Migranten/innen zuschneiden. Legitimiert wird diese Arbeit durch eine übergeordnete Steuerungsgruppe, die sich aus den Vertretungen der Fachverwaltungen auf Staatssekretäresebene oder hoher Arbeitsebene zusammensetzt. Hierdurch soll Zuständigkeits-Denken durch gemeinsam wahrgenommene Verantwortung ersetzt werden. Die Federführung sollte dem Integrationsbeauftragten aufgrund seiner Querschnittsfunktion auf der Grundlage klarer Kompetenzfestschreibungen übertragen werden. Ebenso erfolgt die Aktivierung von Migrantenorganisationen und anderen Netzwerkpartnern unter Beteiligung des Landesbeirats für Integration und Migration, der Bezirke, von Regionaldirektion/Agenturen, ausgewählten Jobcentern etc. Zentrale Aufgabe dieses Gremiums ist die Klärung der Ziele darüber, wo das Land Berlin in der Qualifizierung und Ausbildung der in der Stadt lebenden Migranten/innen in fünf Jahren stehen will, und wie es dahin kommen kann.

3. Management

Das Problem, dem sich Berlin in Zukunft stärker als bisher stellen muss, ist nicht allein der Mangel an Mitteln und Projekten, sondern die fehlende Qualitätssicherung und Koordination der zahlreichen Maßnahmen, über deren integrationsfördernde Wirkungen wenig bekannt ist. Zur Koordinierung und Organisation der erforderlichen Umsteuerungsprozesse wird eine Geschäftsstelle beim Büro des Beauftragten für Integration und Migration eingerichtet, deren Arbeit zur Qualitätssicherung extern evaluiert wird. Aufgaben dieser Geschäftsstelle sollten sein:

- die Entwicklung langfristiger Perspektiven für die Stadt,
- die Erarbeitung und Erprobung von Lösungsansätzen in den unterschiedlichen Bereichen von Bildung und Qualifizierung,
- die Abstimmung der erforderlichen Veränderungsprozesse mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern,
- Messung und Überprüfung der integrativen Wirkungen vorhandener und neuer Maßnahmen.

Die Finanzierung der Steuerungs- und Managementstruktur erfolgt durch Beteiligung relevanter Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, für Bildung, Jugend und Sport und für Stadtentwicklung).

4. BQN-Methode

Als Geschäfts- und Arbeitsgrundlage wird empfohlen, die BQN-Methode zugrunde zu legen, die sich aufgrund ihrer systematischen wissensbasierten Methodik gerade für Umsteuerungsprozesse bewährt hat.² Die Methode BQN lässt sich folgendermaßen skizzieren:

- **Vier Einzelschritte:** Die „Methode BQN“ besteht aus:
 1. fundierter Problemanalyse durch einschlägige Experten/innen und Bewertung des Status Quo auf Basis des „gesicherten Integrationswissens“,
 2. Herausfiltern von tragfähigen Lösungsansätzen als Referenzmodelle und Ableiten von Arbeitsaufgaben für die relevanten Akteure,
 3. Weiterentwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze im Handlungsfeld und

² Sie wurde im Rahmen von BQN Berlin in den Jahren 2004-2006 entwickelt und fokussiert die zu bearbeitenden Handlungsfelder in einem ersten Schritt im Rahmen von Einzelprojekten, die von vornherein auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet sind. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse – sobald erfolgreich – flächendeckend auf die ganze Stadt übertragen.

4. Transfer erfolgreicher Ansätze in Politik und Praxis erst dann, wenn integrative Wirkungen nachweisbar sind.
- **Modellbildung und Exemplarik:** Entlang der biografischen Phasen der Berufseinkündigung von Migrantenjugendlichen wird der „BQN-Bazillus“ durch beispielhafte Lösungen eingepflanzt. So kann mit der BQN-Methode „Wabe für Wabe“ im Übergang Schule-Beruf bearbeitet werden.
- **Dosierte Partnereinbindung und Verantwortungsgemeinschaft:** Zu dem Ansatz gehört die dosierte Einbindung der politisch Handelnden in die Entwicklungsprozesse (im Gegensatz zur ineffektiven „alle-an-einen-Tisch-Strategie“), und zwar sowohl auf der Praxisebene, der mittleren (Referatsleitungen) und der höheren Entscheidungsebene (Staatssekretär). Der Handlungsradius muss sich auf die jeweilig relevanten Entscheidungsebenen fokussieren. Zur „politische Einsteuerung“ bedarf es der Einbeziehung der allerhöchsten Entscheidungsebenen.

5. Integrationsbeauftragter als Schlüsselakteur

Dem Integrationsbeauftragten und seiner Dienststelle kommt in dieser Strategie eine Schlüsselfunktion zu. Im Rahmen von BQN hat sich seine Dienststelle im Bereich schulischer und beruflicher Bildung sowie der Arbeitsmarktintegration in den letzten Jahren qualifiziert und professionalisiert. Es gilt, die Behörde gezielt in ein produktives Verhältnis zu den Fachverwaltungen zu setzen, um innovatives Integrationswissen zu verbreiten und in die Systeme Schule und Arbeitsverwaltung einzuspeisen. Und umgekehrt. Die Fachverwaltungen beziehen das Büro ein, um ihre Aktivitäten auf Migrantentauglichkeit zu prüfen (z.B. Handlungsrahmen Schulqualität, ESF-Mittel-Vergabe, SGB III-Maßnahmen etc.). Hierzu zählt auch die arbeitsteilige Abstimmung mit den bezirklichen Integrationsbeauftragten, den Jugendämtern, Jobcenter und den Arbeitsagenturen auf Bezirksebene.

3 Abkehr und grundlegende Neuorientierung

Die Abkehr von der jahrzehntelangen frustrierenden Geschichte der Bemühungen in der Integrationspolitik, auf die man in Berlin zurückblickt, erfordert neue Denk- und Arbeitsweisen. Die vorgestellte innovative Strategie im Rahmen eines Landesprogramms mit abgestimmter Steuerung zeigt einen Ausweg aus der gegenwärtigen Perspektivlosigkeit und soll als Reformkraft in der Lage sein, Erfolgversprechendes mit Strahlkraft über Berlin hinaus zu schaffen. Europäische Metropolen schauen bei ihrer Suche nach eigenen Lösungen für Zuwanderung und Integration auf diese Stadt.

Vorbemerkungen

Ziel des vorliegenden Gutachtens ist es, die faktischen Entwicklungsprozesse hinsichtlich der schulischen und beruflichen Integration darzustellen und Eckpfeiler für wirksame Integrationsansätze zu benennen. Es setzt der gegenwärtigen Perspektivlosigkeit und Verzettelung in der Integrationspolitik eine Alternative entgegen. Das Gutachten schreibt die im Auftrag der PDS erstellte Untersuchung aus dem Jahr 2001 fort³ und untersucht die zentralen Problemfelder bei der beruflichen Integration von jungen Migranten/innen. Die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2001 wird in wesentlichen Punkten mit der Situation von heute verglichen und gibt so Aufschluss über die Entwicklungsprozesse der letzten fünf Jahre.

In diesem Zeitraum sind die vorgeschlagenen Handlungsansätze aus dem Gutachten Jahr 2001 teilweise in die Praxis umgesetzt worden. BQN Berlin (Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für berufliche Förderung junger Migrantinnen und Migranten)⁴, das von dem Büro des Berliner Integrationsbeauftragten koordiniert wird, spielt hierbei eine zentrale Rolle als Erfahrungshintergrund für die Entwicklung flächendeckender Perspektiven und Handlungsansätze für Berlin als „Europäische Modellmetropole für Integration und Vielfalt“. Mit dem 2005 vom Berliner Senat beschlossenen Integrationskonzept für Berlin⁵ ist der Grundstein für eine Politik gelegt worden, die den gegenwärtigen und zukünftigen migrations- und integrationspolitischen Anforderungen Berlin gerecht wird. Dieses Konzept gilt es nun, weiter zu entwickeln und mit Leben zu erfüllen.

Vielfalt und Chancengleichheit stehen heute als Maxime im Mittelpunkt der Debatte um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der neuere Diskurs nimmt beide Prinzipien als Herausforderung auf und spitzt sich begrifflich zu auf die pädagogische Leitidee „Diversity“, also einer differenzierten, an Besonderheiten und Ressourcen orientierten Förderung einer jeden Einzelperson⁶. In diesem Konzept löst sich der als Leitlinie pädagogischen Handelns unbrauchbare und nicht mehr zeitgemäße Begriff der „Benachteiligtenförderung“ auf - ebenso wie übrigens der der „Hochbegabtenförderung“. Die Herstellung von Chancengleichheit ist gebunden an eine Binnendifferenzierung im Bildungs- und Ausbildungssystem, das gleichermaßen auf vorhandene Potenziale und Förderbedarfe aller Schüler/innen - deutscher und nichtdeutscher Herkunft – eingeht. Das macht deutlicher denn je, dass es auf Grundlage des Diversity-Ansatzes neuer Methoden sowie wirksamer Umdenkungs- und Umsteuerungsprozesse bedarf, um Ausgrenzungsprozesse zu verhindern und zu merklichen Verbesserungen der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu kommen.

Für die folgende Analyse soll in Anlehnung an das Bundesinstitut für Berufsbildung Chancengleichheit verstanden werden als gesellschaftliche Disposition, in der „Jugendliche aus Migrantenfamilien in sämtlichen Branchen und Berufen tatsächlich die Möglichkeit der Teilnahme an der beruflichen Aus- und Weiterbildung erhalten. Und erst, wenn (junge) Menschen aus Migrantenfamilien in allen beruflichen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen am Erwerbsleben teilnehmen können, kann von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt die Rede sein.“⁷

Klaus Kohlmeyer
im Oktober 2006

³ Klaus Kohlmeyer (2001): Gutachten „Die berufliche Integration junger Migranten/innen in Berlin“. Analysen und Handlungsansätze. Berlin

⁴ siehe Webseite des Projekts: <http://www.bqn-berlin.de/>

⁵ Der Beauftragte für Integration und Migration (2005): Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Integrationskonzept für Berlin

⁶ siehe: Doris Nahawandi (2004): Diversity-Leitlinien für eine neue Kultur der Vielfalt im Einwanderungsbezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2000

Teil I

1 Problemanalyse

1.1 Beschreibung der Zielgruppe

Ausländer/innen, Migrant*innen, Menschen mit Migrationshintergrund mit und ohne deutschen Pass oder nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH): Schon bei der Begrifflichkeit zur Beschreibung der Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund stoßen wir auf notgedrungen zu akzeptierende Probleme.

Wir treffen – grob beschrieben – auf folgende Gruppen:

- **„Ausländische“ Jugendliche der 2. und 3. Generation** entstammen aus Familien, die aufgrund von Arbeitsmigration nach Deutschland gekommen sind. Sie sind in Deutschland geboren, also de facto „Inländer/innen“, und verfügen über keine unmittelbaren Migrationserfahrungen. Viele von ihnen nehmen im Lauf der Zeit die deutsche Staatsbürgerschaft an.
- **Seiteneinsteiger/innen** sind aufgrund von Familiennachzug oder Arbeitsmigration als Kleinkind eingereist, haben den größten Teil ihrer Schulzeit in Deutschland verbracht, oder sind unmittelbar als Jugendliche bzw. junge Erwachsene zugereist, haben also den Großteil ihrer Schulzeit im Ausland verbracht.
- **Jugendliche Asylbewerber/innen und Flüchtlinge** halten sich häufig über viele Jahre in Deutschland auf. Ihr Verbleib ist aufgrund der offenen Asylverfahren unsicher.
- **Aussiedler/innen** sind zwar formalrechtlich Deutsche, verfügen angesichts ihres unmittelbaren Migrationshintergrunds über vergleichbare Erfahrungen wie Migrant*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Übersicht 1: Menschen mit Migrationshintergrund

	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	mit deutscher Staatsangehörigkeit
mit Migrations- erfahrung	Flüchtlinge Asylbewerber/innen <i>nicht eingebürgerte ...</i> im Kindesalter eingereiste Personen (Schulbesuch in Deutschland) nachgezogene Familienangehörige (unmittelbar zugereiste Jugendliche und junge Erwachsene) Heiratsmigrant*innen	Aussiedler/innen Asylberechtigte <i>eingebürgerte ...</i>
ohne Migrations- erfahrung	hier geborene sogenannte „Ausländer/innen der 2. und 3. Generation“	

© kk

Das allgemein verfügbare statistische Material bietet wenig Aufschluss über spezifische Problemlagen bei der Integration und lässt eine Analyse analog der oben dargestellten Differenzierung nicht in Ansätzen zu. Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit und des statistischen Bundesamtes unterscheiden weder nach Ethnizität noch nach sprachlichem und kulturellem Hintergrund sondern nur nach Deutschen/Ausländern/innen bzw. nach Staatsangehörigkeit⁸. Jugendliche, die formalrechtlich Deutsche sind, aber einen Migrationshintergrund besitzen - wie eingebürgerte Jugendliche und jugendliche Aussiedler/innen -, werden statistisch nicht gesondert erfasst, obwohl nicht anzunehmen ist, dass mit der Einbürgerung sämt-

⁸ Die Erhebungen berücksichtigen weder die Unterscheidung zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern, zwischen dauerhaft hier lebenden oder Personen mit befristetem Aufenthalt noch zwischen Migrant*innen erster, zweiter oder dritter Generation, obwohl deren Ausgangsbedingungen und Qualifizierungserfordernisse eine große Spannweite aufweisen.

liche Integrationshindernisse beseitigt sind. Eine Ausnahme bildet der jüngste Mikrozensus des statistischen Bundesamtes, der erstmals auch Daten über Personen mit Migrationshintergrund enthält, zu denen alle Zugewanderten und deren Kinder zählen, sowie die Kinder derjenigen, die als Ausländer in Deutschland geboren sind.⁹ Ein positives Beispiel stellt seit vielen Jahren die Berliner Schulstatistik dar. Dort werden für alle Schulen die Zahlen ausländischer Schüler/innen sowie Schüler/innen „nichtdeutscher Herkunftssprache“ (ndH) erhoben¹⁰.

In der folgenden Analyse wird so weit wie möglich das Kriterium „Migrationshintergrund“ verwendet. Ansonsten muss auf den höchst problematischen Begriff „Ausländer/in“ zurückgegriffen werden, auch wenn damit nur ein Ausschnitt der Situation und Problemlagen von Personen mit Migrationshintergrund abgebildet wird.

1.2 Die Berliner Bevölkerung und ihr Migrationshintergrund

Die Zahl der in Berlin lebenden Ausländer/innen ist im Zeitraum 2001/2006 um 20.000 gestiegen und liegt zu Beginn 2006 bei 460.000¹¹, das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 13,8%. Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse des neuen Mikrozensus kommen zu den ermittelten Ausländern/innen ca. 10 Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund hinzu. Hiernach läge der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin bei etwa einem Viertel.

Weitaus die meisten Migranten/innen (81,5%) leben im Westteil Berlins. Sie konzentrieren sich auf die Bezirke Mitte (Ausländeranteil: 28,4%), Friedrichshain-Kreuzberg (23,2%) und Neukölln (22,2%). Dort macht ihr Anteil in einzelnen Wohnquartieren 80% und mehr aus, während er in den Bezirken Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf bei 3,4% liegt.

1.2.1 Zusammensetzung der Bevölkerung, Demografie und Zuwanderung

Die Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund zeichnet sich durch eine große Vielfalt und Vielschichtigkeit aus. Die weitaus größte Gruppe bilden die 117.000 türkischen Staatsangehörigen, die mit 25,6% am stärksten vertreten sind, deren Zahl jedoch zurückgeht. An zweiter Stelle steht die wachsende Gruppe polnischer Staatsangehöriger mit über 40.000 Personen. Die Zahl der Migranten/innen aus dem europäischen Ausland nimmt insgesamt zu, ebenso wie die aus allen anderen Kontinenten. Die Anzahl von Asylbewerbern/innen, darunter der größte Teil Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, fiel seit 1999 kontinuierlich von 30.500 auf 12.700 im Jahr 2004. Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen ebenso die deutschen Spätaussiedler/innen und eingebürgerte Migranten/innen¹². Außerdem wird Berlin von einer schwer zu schätzenden Anzahl von illegal lebenden Einwanderern bewohnt.

Für die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt spielen Migrationshintergrund und Zuwanderung eine existenzielle Rolle. Zum einen verjüngen Migranten/innen die Berliner Bevölkerung und bessern die negative Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung (durch ihr niedrigeres Durchschnittsalter, höhere Geburtenrate) auf. Zum anderen stellt Zuwanderung einen stabilisierenden demografischen Faktor dar. Jährlich wandern ca. 50.000 Ausländer/innen

⁹ vgl. Tagesspiegel vom 14.08.2006: Junge Migranten sind keine Minderheit mehr. Mikrozensus ergibt: Zur Anzahl der Ausländer kommt eine große Gruppe von Eingebürgerten.

¹⁰ Nach § 15 der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I - Verordnung – Sek I-VO) zur Förderung für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit Kinder und Jugendliche, deren Kommunikationssprache innerhalb der Familie nicht Deutsch ist.

¹¹ Statistisches Landesamt Berlin (2006): Pressemitteilung 080/06 vom 27.4.2006

¹² Laut Statistischem Landesamt Berlin haben in den Jahren 1991 bis 2004 über 120.000 Berliner „Ausländer/innen“ die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Die Zahl der jährlichen Einbürgerungen hat sich seit 2000 bei ca. 6.500 eingependelt.

nach Berlin ein, von denen ein großer Teil einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt. In den Jahren 1995 bis 2004 sind aus dem Ausland 440.000 Menschen nach Berlin zugezogen. Dies entspricht in der Größenordnung der Bevölkerung Dresdens oder Nürnbergs. Im Jahr 2004 lag bei einem Zuzug von 46.000 und einem Fortzug von 33.000 Personen der wanderungsbedingte Zuwachs bei 13.000 Personen.¹³ Tabelle 1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung für Berlin in den letzten 10 Jahren, die trotz hoher Zuwanderungszahlen leicht rückläufig ist. Ohne Zuwanderung und ohne die überdurchschnittlich junge Bevölkerung mit Migrationshintergrund wäre Berlin eine überalterte Stadt mit drastischer Bevölkerungsabnahme und den daraus resultierenden Problemen wie sinkende Kaufkraft, Zusammenlegung von Schulen, Wohnungsleerstand etc.

Tabelle 1: Bevölkerung in Berlin 1993 bis 2004 jeweils am Jahresende in 1.000 Personen

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
3,575	3,572	3,471	3,458	3,426	3,399	3,387	3,382	3,388	3,392	3,388	3,388

Statistisches Landesamt Berlin 2005

Die existenzielle Bedeutung von Migranten/innen für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Berlins wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Integrationsbemühungen sind damit für die Stadt mehr als ein humanitärer Akt. Aus dem „Wanderungsgewinn“, von dem die Demographen sprechen, wird aber automatisch weder ein Gewinn für die Stadt noch für die Einwanderer/innen selbst. Beidseitige Integrationsanstrengungen sind hierzu unverzichtbar. Stattdessen wächst aufgrund von Nichtintegration die Gefahr von sozialer Spaltung und Spannungen zwischen Deutschen und Migranten/innen sowie unter den unterschiedlichen Migrantengruppen.

1.2.2 Sozialer Hintergrund von Migranten/innen in Berlin

Ausländer/innen sind in Berlin wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Die allgemeine Arbeitslosenquote betrug Ende Oktober 2005 in Berlin 18,1%, während sie bei Erwerbsspersonen mit ausländischem Pass bei 43,3% lag und damit mehr als doppelt so hoch war.¹⁴ Der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist bei Ausländern/innen mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen. Die Differenz lässt sich nur zum Teil mit Defiziten in der Sprachkompetenz und ihren beruflichen sowie schulischen Qualifikationen erklären. Selbst bei gleicher Qualifikation ist die Chance auf einen Arbeitsplatz bei Deutschen weitaus größer. Das wirft die Frage auf, ob nicht auf Seiten von Arbeitgebern Vorbehalte und Vorurteile eine Rolle spielen.

Hintergrund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt ist vor allem der strukturelle Wandel in Berlin, dem zwischen 1990 und 1997 jeder dritte Arbeitsplatz im verarbeitenden Gewerbe zum Opfer gefallen ist. In diesem Zeitraum sank die Zahl der in der Industrie beschäftigten Ausländer/innen von 40.000 auf 18.000¹⁵.

¹³ Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Bevölkerungsentwicklung in Berlin 1993 bis 2004

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit, Presseinformation zum Arbeitsmarkt, Oktober 2005, S.2

¹⁵ Vgl. Kapphan 2000

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin 1996 bis 2004

Jahr	Insgesamt	Ausländer/innen	in %
1996	1.210.386	88.834	7,3
1997	1.158.925	83.200	7,2
1998	1.132.570	78.975	7,0
1999	1.131.645	74.132	6,6
2000	1.139.096	72.542	6,4
2001	1.125.714	72.590	6,4
2002	1.103.776	73.294	6,6
2003	1.065.424	73.284	6,8
2004	1.042.262	67.743	6,5

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin 1995 bis 2004 jeweils zum 30. Juni in Personen. In: www.statistik-berlin.de, eigenen Berechnungen

Die Folgen des Strukturwandels und die damit einhergehenden Veränderungen der Qualifikationsanforderungen wirken sich somit in besonderem Maße negativ auf die Beschäftigung ausländischer Erwerbspersonen aus. Der prozentuale Anteil von Ausländern/innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sinkt tendenziell mit leichten Schwankungen seit Jahren.

Die Folgen dieser Entwicklung sind neben zunehmender Arbeitslosigkeit soziale Deklassierung, in sozialen Brennpunkten kumulierende Verarmungsprozesse, wachsende Bildungsferne und Desintegration. Integrationsrückschritte ausländischer Erwachsener bedeuten eindeutig auch Integrationsrückschritte für deren Kinder.

Die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft hängt vor dem Hintergrund des strukturellen Wandels immer stärker von einer fundierten, zukunftsorientierten beruflichen Qualifizierung ab. Daher zählen Bildung und Ausbildung zu den zentralen Ansatzpunkten für die Herstellung von Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zur beruflichen Weiterentwicklung.

1.3 Migrantenjugendliche im Übergang Schule-Beruf

Über 150.000 in Berlin lebende Ausländer/innen befinden sich in dem schul- und ausbildungsrelevanten Alter zwischen sechs und dreißig Jahren. Sie bilden eine kontinuierlich wachsende, in sich sehr heterogene Gruppe im Bildungs- und Ausbildungssystem. Nach dem jüngsten Mikrozensus des statistischen Bundesamtes liegt die Gruppe der unter 18jährigen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin sogar bei über 40 Prozent. Der Anteil von Schülern/innen nichtdeutscher Herkunftssprache in den allgemeinbildenden Schulen liegt berlinweit bei 25,7%, in den Grundschulen aber bereits über 32,0%.

Nach Bezirken differenziert weisen die höchsten Anteile von Grundschulern/innen nichtdeutscher Herkunftssprache die Bezirke Berlin-Mitte (65,8%), Friedrichshain-Kreuzberg (56,2%) und Neukölln (53,1%) auf. In immer mehr Schulen stellen nichtdeutsche Schüler/innen die Mehrheit, in einzelnen Klassen auch 100%.

Die Mehrheit sind türkische und arabische Jugendliche der zweiten und dritten Generation, die überwiegend in Deutschland geboren oder als Kleinkind eingereist sind. Hinzu kommen schätzungsweise mehrere Zehntausend¹⁶ zwar eingebürgerte, zum Teil aber nicht beruflich und sozial integrierte junge Menschen sowie junge Aussiedlern/innen, deren spezifisches Problem darin besteht, dass sie als Deutsche nach Berlin kamen, aber als solche nicht anerkannt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei jungen Aussiedler/innen und ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ähnliche Schwierigkeiten bei der beruflichen und sozialen Integration vorkommen. Oftmals verstärkt durch die Erfahrungen der

¹⁶ Etwa jede dritte der in den letzten zwei Jahren eingebürgerten Personen war laut statistischem Landesamt Berlin unter 18 Jahre alt.

Elterngeneration ist ihnen vor allem gemeinsam die Erfahrung von sozioökonomischer Ausgrenzung.

1.3.1 Stand der Schulbildung Jugendlicher mit Migrationshintergrund

In den letzten fünf Jahren hat sich die schulische Ausgangssituation für einen Teil der Migrantenjugendlichen verbessert. Der Anteil unter den ausländischen Schulabgängern/innen, die die Schule mit Abitur oder Realschulabschluss verlassen, ist von 38,1% auf 46,8% gestiegen. Allerdings ist es bei einem anderen Teil von ausländischen Schüler/innen zu einer weiteren Verringerung von Bildungs- und Berufschancen gekommen. Die Hauptschulen haben sich immer mehr zu einer Minderheitenschule für Kinder aus einfachen, oft ungelerten Arbeiterhaushalten und vor allem für Kinder aus Migrantenfamilien entwickelt, die so gut wie keine Chance auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz haben.

In vielen Bezirken – wie z.B. in dem bürgerlichen Charlottenburg-Wilmersdorf – befinden sich 2006 an den Hauptschulen mehrheitlich Migrantenjugendliche, in Friedrichshain-Kreuzberg sogar 75,3%. Ohne einen Schulabschluss oder mit einem Schulabschluss der Hauptschule (HSA oder eHSA) verließ über die Hälfte (53,2%) der ausländischen und nur ein Drittel (30,3%) der Schüler/innen insgesamt die allgemeinbildende Schule. Unter den Jugendlichen ohne Schulabschluss sind ausländische Jugendliche überdurchschnittlich häufig vertreten. Während im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 9,9% der Berliner Schüler/innen die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss verließen, lag der Anteil der ausländischen Schüler/innen bei knapp einem Viertel (23,1%).

Tabelle 3: Absolventen/innen allgemeinbildender Schulen insgesamt 2004/2005 im Vergleich mit ausländischen Schulabgängern/innen

	ohne Abschluss	Hauptschulabschluss	erweiterter Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Abitur
Schüler/innen gesamt	9,9 %	6,4 %	14,0 %	36,2 %	33,4 %
ausländische Schüler/innen	23,1 %	10,4 %	19,7 %	31,7 %	15,1 %

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2006): Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule. Schuljahr 2005/2006. Berlin

Weitere Ungleichheiten, die nach wie vor bestehen, sind:

- Einen höheren Schulabschluss (RSA/Abitur) erreichen 46,8%, im Gegensatz zu allen Schüler/innen, die zu über zwei Drittel (69,6%) einen solchen Abschluss erlangen.
- Mehr als doppelt so häufig wie ausländische erreichen die Schüler/innen insgesamt einen Hochschulabschluss.

1.3.2 Hintergründe von Bildungsungleichheit

Die mangelnde Sprachkompetenz steht bei den Ursachen für die Ungleichheit der Bildungschancen im Mittelpunkt. Ohne ausreichende Sprachkompetenz sind ausländische Jugendliche in Schule und Ausbildung chancenlos. Insofern muss die Vermittlung von Sprachkompetenz eine zentrale Rolle in jedem Integrationskonzept einnehmen. Jedoch bildet Sprache lediglich ein Element in einem vielseitigen Ursachenkomplex aus familiärer Sozialisation, Schichtzugehörigkeit und Einreisealter der jungen Migrantinnen auf der einen Seite, struktureller Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft auf der anderen.¹⁷

¹⁷ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2001

Im Rahmen der Erklärungsmuster für die zunehmende Diskrepanz in den Bildungschancen nimmt neben individuellen migrationsbedingten Bildungseinschränkungen (veränderte familiäre Sozialisationsbedingungen, häufiger Wechsel von Bezugspersonen und Erziehungswerten, Behinderung der Lebenspläne, Festhalten an der Migrantenkultur) die Institution Schule und ihre monokulturelle Ausrichtung eine wichtige Rolle ein. Sie hat bislang noch nicht wirklich auf die spezifischen Bildungsvoraussetzungen und -bedürfnisse der Zielgruppen mit Migrationshintergrund reagiert. Wie selbstverständlich wird von Schülern/innen zusätzlich zu den schulischen Anforderungen die einseitige Erbringung von Integrationsleistungen verlangt. Unterstützung durch die Eltern ist aufgrund fehlender Deutschkenntnisse häufig nicht möglich. Solche unerfüllbaren Anforderungen müssen ohne angemessene Förderangebote durch die Schule zwangsläufig zu niedrigeren und schlechteren Schulabschlüssen führen. Schulverweigerung bei ausländischen Schülern/innen ist ein wachsendes Phänomen, das sich nicht auf die physische Abwesenheit eines Schülers/einer Schülerin reduziert, sondern auch Formen der inneren Emigration im Unterricht, wie z.B. gezeigte Lernunlust und Nichterfüllung von Erwartungen umfasst.

Ohne Schulabschluss ist der Übergang in eine Berufsausbildung so gut wie nicht zu schaffen. Auch der Hauptschulabschluss stellt immer weniger eine ausreichende Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz dar, insbesondere in modernen zukunftsorientierten Berufen. In dem Maße, wie die berufliche Verwertbarkeit des Hauptschulabschlusses abnimmt, steigt mit dem Besuch einer Hauptschule das Risiko, ausbildungslos zu bleiben. Hauptschule wird somit zu einer Schulform, die für nicht vorhandene und nicht mehr zeitgemäße Arbeitsplätze unqualifizierte Arbeitskräfte produziert.

1.3.3 Berufliche Beratung und Orientierung

Obwohl angesichts der unüberschaubaren Bildungs- und Ausbildungsangebote in Berlin gerade bei ausländischen Schulabgänger/innen der Bedarf an individueller Beratung und Orientierung groß ist, partizipieren sie am wenigsten an den herkömmlichen Beratungsangeboten in der Stadt. Schülern/innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, haben nur in geringem Maße bei der Berufsberatung als Ratsuchende oder als Bewerber/in um einen Ausbildungsplatz nachgefragt. Dies trifft insbesondere auf ausländische Jugendliche ohne Schulabschluss zu. Sie stehen mehr als andere den Beratungssystemen distanziert gegenüber und sind hilflos, wenn es um die Bewerbung eines Ausbildungsplatzes geht. Infolge mangelnder Kenntnisse des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems ist es den Eltern häufig nicht möglich, ihren Kindern bei Fragen der Berufswahl angemessen zu helfen.

1.3.4 Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher

Ausländische Jugendliche sind besonders von Ausschluss aus beruflicher Ausbildung bedroht. Während bei den deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bundesweit nur ca. 10,3% ohne Ausbildung bleiben¹⁸, liegt die Ungelerntenquote bei ausländischen Jugendlichen bei 37,7%, bei den türkischen sogar bei 40,0%.

Als wichtigste Einflussfaktoren für Erfolg und Misserfolg bei Bewerbungsbemühungen auf einen Ausbildungsplatz gelten neben Art des Schulabschlusses, Note in Mathematik und Deutsch, Lebensalter, Geschlecht und Arbeitslosigkeit vor Ort. Für jeden einzelnen Jugendlichen gilt ein Bündel von Abhängigkeiten, die seine/ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt entsprechen erhöhen oder vermindern. Bei Migranten/innen sind die Chancen bei jedem Kriterium nach Angaben des BiBB durchweg schlechter ausgeprägt. Insbesondere mit

¹⁸ 1,36 Mio. Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren (14,9% der entsprechenden Wohnbevölkerung) sind nach Angaben des Mikrozensus im Jahr 2003 ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Vgl. Klaus Troltsch (2004): Prozentualer Anteil Jugendlicher ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Jugendlichen (Ungelerntenquote) nach Altersgruppen, Geschlecht sowie alten und neuen Ländern im Jahr 2000 in Prozent - Ergebnisse des Mikrozensus (Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsausbildung). In: <http://www.bibb.de/de/12483.htm>

schlechten Durchschnittsnoten und in einer Region mit einer Arbeitslosigkeit über 9% wie Berlin liegt die Wahrscheinlichkeit der Einmündung in einen Ausbildungsplatz bei nur 8%.¹⁹

Über den Zeitraum der letzten Dekade betrachtet lässt sich feststellen, dass die Zahl ausländischer Auszubildender in Berlin seit Anfang der neunziger Jahre kontinuierlich gefallen ist – und zwar absolut und relativ. Das trifft selbst für die Jahre 1993 bis 1999 zu, in denen sich das Angebot an Ausbildungsplätzen insgesamt vergrößert hatte. Der Anteil von Ausländern/innen in der dualen Ausbildung ist seit Jahren rückläufig und hat im Jahr 2005 einen erneuten Tiefpunkt von 4,2% erreicht.

Tabelle 4: Anteil ausländischer Auszubildender an allen Auszubildenden in Berlin 1993 bis 2005

Jahr	Auszubildende insgesamt	davon Ausländer/innen	in %
1993	54.991	4.864	8,8
1994	55.064	4.827	8,8
1995	56.165	4.507	8,0
1996	58.149	4.073	7,0
1997	60.004	3.689	6,1
1998	60.718	3.373	5,5
1999	62.904	3.393	5,4
2000	62.696	3.256	5,2
2001	61.942	3.200	5,2
2002	59.183	3.025	5,1
2003	57.694	2.741	4,8
2004	56.687	2.576	4,5
2005	55.458	2.320	4,2

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin (2006): Statistischer Bericht. Auszubildende und Prüfungen 2005. Berlin

Der rückläufige Trend in der Ausbildungsbeteiligung jugendlicher Migranten/innen lässt sich differenziert nach zuständigen Stellen in allen Ausbildungsbereichen feststellen. Am höchsten ist damit die Quote in den freien Berufen mit 5,5% (seit 1995 von 9,9% gefallen), gefolgt vom Handwerk, in dem die Ausländerquote in zehn Jahren von 8,7% auf 5,2% gefallen ist. Das Schlusslicht bildet der Öffentliche Dienst mit 1,0% (1995: 3,2%).

Tabelle 5: Ausländerquote unter den Auszubildenden in Berlin nach zuständigen Stellen 1995, 2001, 2005

	1995	2001	2005
Alle Berufe	8,0	5,2	4,2
Zuständige Stellen			
Landwirtschaft	1,8	1,1	0,6
Öffentlicher Dienst	3,2	1,6	1,0
Handwerk	8,7	6,4	5,2
IHK	7,9	4,4	3,8
Freie Berufe	9,9	7,7	5,5
Hauswirtschaft	4,3	4,7	4,1

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin (2006): Statistischer Bericht. Auszubildende und Prüfungen 2005. Berlin

Selbst in den klassischen Berufen, in denen in der Vergangenheit viele Bewerber/innen mit Migrationshintergrund ausgebildet wurden (gewerblich-technisch, Gesundheitsberufe), nimmt ihr Anteil kontinuierlich ab.

¹⁹ Die Angaben entstammen dem Vortrag von Joachim Gerd Ulrich und Mona Granato (2005): „Also, was soll ich noch machen, damit die mich nehmen?“ Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Ausbildungschancen. Bonn

Tabelle 6: Auszubildende in Berlin: Ausländerquote nach Berufsgruppen und ausgewählten Ausbildungsberufen 1995, 2001, 2004

Gebündelte Berufsgruppe	1995	2001	2004
Dienstleistungsberufe	6,7	5,0	4,8
Büroberufe	6,5	4,9	3,5
Metallberufe	11,6	6,4	4,9
Bauhauptberufe	6,8	3,4	3,2
Neue IT Berufe	0,6	3,1	2,6
Industriemechaniker/in	17,5	4,0	3,0
Elektroberufe	10,9	5,7	4,2
Behindertenberufe §48 BBiG /§42 HWO	2,1	3,8	4,6
Ausgewählte Ausbildungsberufe			
Maler/Lackierer/in	8,8	8,0	6,0
Elektroinstallateur/in	15,6	10,3	9,3
Friseur/in	8,9	7,1	10,4
Bürokaufmann/frau	12,7	8,4	5,1
Kaufmann/frau im Einzelhandel	5,0	4,5	4,3
Arzthelfer/in	17,6	9,4	8,6
Gas-Wasser-Installateur/in	9,0	9,6	7,0
KFZ- Mechaniker/in	7,8	7,3	4,8
Tischler/in	9,2	6,0	3,8
Metallbauer	24,6	11,8	6,4
Verkäufer/in	6,1	11,9	8,6
Modenäher/in	41,2	28,9	15,0
Energieelektroniker/in	10,4	2,7	2,9
Fachinformatiker/in	0,0	2,1	2,6
Damenschneider/in	33,0	14,0	17,4

Quelle: BiBB (2006): Auszubildende Berlin. Siehe: http://www2.bibb.de/tools/db_aws/dtazub.php

Die Übersicht über die Entwicklungen der Anteile an ausländischen Auszubildenden in einzelnen Bereichen oder Berufen im Jahr 2005 zeigt folgendes Bild: War der Ausländeranteil im Jahr 1995 in den Ausbildungsberufen Modenäher/in (41,2%), Damenschneider/in (33,0%), Metallbauer/in (24,6%), Arzthelfer/in (17,6%), Elektroinstallateur/in (15,6%) und Bürokaufmann/frau (12,7%) noch besonders hoch, sind die Quoten hier fast überall auf unter 10% gefallen. Nur die nicht besonders attraktiven Berufe Friseur/in und Modenäherin liegen bei über 10%. Umgekehrt sind Jugendliche ausländischer Herkunft in den zukunftsorientierten Berufen weniger vertreten. Beispielsweise sind Migranten/innen im Berufsfeld Elektrotechnik mit 4,2% und in den neuen IT-Berufen (Kommunikations-, Informations- und Medientechnik) nur mit 2,6%, repräsentiert, im Bereich Banken und Versicherungen mit 1,4%.

In der betrieblichen Ausbildung des dualen Systems haben Jugendliche ausländischer Herkunft am ehesten Ausbildungschancen in Berufen, die für Deutsche weniger attraktiv sind wie Metalltechnik, Friseur/in. Sie kennzeichnen sich durch

- ungünstige Arbeitszeiten bzw. -bedingungen
- geringere Verdienstmöglichkeiten
- geringere Aufstiegschancen
- und oftmals geringere Übernahmechancen und ein höheres Arbeitsplatzrisiko.

Die Ausbildungsbeteiligung junger Migranten/innen verringert sich damit kontinuierlich. Bundesweit befinden sich nur 25% aller ausländischen Jugendlichen in einer Ausbildung im dualen System. Dagegen liegt die Ausbildungsbeteiligungsquote deutscher Jugendlicher bei 59%, d.h. mehr als doppelt so hoch. Besonders negativ ist die Situation bei den jungen Frauen. Trotz besserer Schulabschlüsse im Vergleich zu den Männern konnten 2003 nur 25% junger Frauen eines Altersjahrgangs eine betriebliche Berufsausbildung beginnen (Männer 29,7%). Im Vergleich hierzu mündeten junge deutsche Frauen zu 49,7% in eine

betriebliche Ausbildung (Männer 69.9%).²⁰ Während die Beteiligung junger Männer ausländischer Nationalität seit Mitte der 90er Jahre kontinuierlich sinkt, liegt die Ausbildungsquote junger Frauen mit ausländischem Pass in diesen 10 Jahren nahezu unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau.

1.3.5 Migranten/innen in der Berufsschule

Differenziert nach einzelnen Schulformen ist festzustellen, dass ausländische Berufsschüler/innen überproportional an Bildungsgängen partizipieren, die keinen Berufsabschluss anbieten oder keine Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz vermitteln wie z.B. Berufsfachschulen oder Fachoberschulen. Geringer ist ihr Anteil bei den Fachschülern/innen (Sozial- und Erziehungsberufe) mit 9,0% und in der gymnasialen Oberstufe mit 10,8%.

Tabelle 7: Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache an beruflichen Schulen in Berlin 2001/02 und 2005/06 im Vergleich

Schulart	Anzahl Schüler/innen Insgesamt		Anzahl nichtdeutscher Herkunftssprache		ndH in Prozent	
	2001/02	2005/06	2001/02	2005/06	2001/02	2005/06
Berufliche Schulen insgesamt	98.543	99.596	10.054	12.316	10,2	12,4
davon						
- Berufsschule	67.769	60.608	4.517	5.337	6,6	8,8
- dar. Sonder-Berufsschule	2.777	2.915	473	460	17,0	15,8
- Berufsfachschule	13.568	18.029	3.162	4.093	23,3	22,7
- Fachoberschulen	5.251	7.076	991	1.376	18,9	19,4
- Gymnasiale Oberstufe	2.598	3.044	276	328	10,6	10,8
- Fachschulen	5.779	6.404	590	578	10,2	9,0

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2006): Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule. Schuljahr 2005/2006. Berlin

Das Fehlen von betrieblichen Ausbildungsplätzen hat zu einer Expansion im Bereich von berufsvorbereitenden Maßnahmen, vollzeitschulischen Ausbildungen und staatlich finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen geführt, die eigentlich für Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Problemen entwickelt wurden. Während lern- und sozialbenachteiligte Jugendliche, zu denen ausländische Jugendliche aufgrund sprachlicher Defizite häufig gerechnet werden, in einem „Schonraum“ die notwendige Unterstützung erhalten sollen, um überhaupt einen qualifizierten Berufsabschluss zu erzielen, werden die Angebote auch zu Auffangbecken für unversorgte Bewerber/innen, die so genannten „Marktbenachteiligten“.

In diesen Maßnahmen sind Migranten/innen überrepräsentiert. Die Abschlüsse sind gegenüber betrieblichen Abschlüssen minderqualifiziert, die Abbruchquoten sind hoch und viele erreichen keinen Abschluss und sind damit unzureichend für den Arbeitsmarkt qualifiziert. Darüber hinaus profitieren von den Maßnahmen, die zur Förderung benachteiligter Jugendliche angeboten werden, ausländische Jugendliche nicht in besonderem Maße. Der Anteil der ausländischen Teilnehmer/innen an außerbetrieblichen Maßnahmen und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) ist z.B. nicht überdurchschnittlich hoch.

Für den Rückgang der Ausbildungsbeteiligung sind vor allem die wesentlich schlechteren Schulabschlüsse und unzureichende Kenntnisse des Berliner Ausbildungssystems als Ursache verantwortlich zu machen. Ausländische Auszubildende haben aufgrund sprachlicher Benachteiligung erheblich geringere Chancen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Bei ihnen liegen die Abbruchquoten ungleich höher als bei den deutschen Auszubildenden.

²⁰ vgl. Mona Granato (2005): Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund: Ausbildung adé ? Frankfurt, Berlin

1.3.6 Das Problem an der zweiten Schwelle ins Berufsleben

Die allgemeine Arbeitslosenquote unter den Migranten/innen liegt in Berlin bei über 44,1%. Auch bei jungen Fachkräften mit Berufsabschluss ist die Arbeitslosigkeit gestiegen.²¹ Der Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung bildet folglich keine Garantie für eine sichere Arbeitsstelle. Das seit Jahren als "Zweite-Schwellen-Problematik" bekannte Problemfeld junger Facharbeiter/innen, nach Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsplatz im erlernten Beruf zu finden, trifft Absolventen/innen ausländischer Herkunft wiederum in besonderem Maße. Bewerber/innen ausländischer Herkunft müssen sich bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten in zum Teil stagnierenden oder rückläufigen Branchen mit sinkenden Beschäftigtenzahlen in Konkurrenz mit deutschen Mitbewerbern/innen und oft gegen Kollegen/innen mit langjähriger Berufserfahrung durchsetzen. Der Anteil der unvermittelten ausländischen jungen Erwachsenen liegt hierbei überproportional hoch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber/innen. Somit scheitert in vielen Fällen selbst dann die berufliche und gesellschaftliche Integration, wenn bereits erhebliche Integrationsleistungen, wie sie für einen Berufsabschluss erforderlich sind, seitens der Jugendlichen erbracht wurden.

Die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Jugendlichen ist aufgrund der großen Zahl an Ausbildungsplätzen außerhalb des dualen Ausbildungssystems im Bereich der beruflichen Fördermaßnahmen, vorwiegend über SGB III finanziert, und der vollzeitschulischen Kapazitäten geringer. Sie sind in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden, während die Ausbildung über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) drastisch abnahm. Eine Infrastruktur, die auf die Lernanforderungen der Zielgruppen mit Migrationshintergrund zugeschnitten ist, z.B. durch integrierte Sprachförderansätze, findet sich – wenn überhaupt – nur in Ansätzen. Die Jugendlichen sind zwar in diesen Maßnahmen untergebracht, haben aber nicht wirklich eine Chance, ihre Ausgangsposition zu verbessern.

Hintergrund der Benachteiligung ist eine Vielfalt von Faktoren:

- Berufsspezifische Ungleichgewichte ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen den im Ausbildungssystem erzielten Qualifikationen und der betrieblichen Nachfrage nach Facharbeit.
- Ausländische Absolventen/innen und Teilnehmer/innen an gesonderten Ausbildungsmaßnahmen (z.B. Benachteiligtenförderung) haben als spezielle Problemgruppen des Arbeitsmarktes auch bei regional entspannter Arbeitsmarktlage geringere Chancen.
- Zum Teil existieren sprachliche Probleme, insbesondere in der fachlichen Verständigung, zum Teil bestehen kulturelle Schranken und Vorbehalte zwischen deutschen Arbeitgebern und Bewerbern/innen, und nicht zuletzt sind insbesondere bei jungen Menschen ausländischer Herkunft die Strategien und Techniken der Arbeitsplatzsuche nicht ausreichend entwickelt und zielgerichtet genug. Deshalb scheinen auch im Bereich der Vermittlung von Fachkräften in Beschäftigung verstärkte Anstrengungen sinnvoll.

Der steigende Anpassungs- und Qualifizierungsdruck, dem die Erwerbstätigen in den Betrieben ausgesetzt sind, schlägt sich für Arbeitsplatzbewerber/innen in gestiegenen Ansprüchen und Anforderungen nieder, von denen die Problemgruppen nicht ausgenommen sind. Jugendliche, deren Qualifizierung in Einrichtungen der beruflichen Bildung außerhalb des Arbeitsmarktes stattfindet (z.B. Bildungs- und Marktbenachteiligte), sind im Gegensatz zu den betrieblichen Auszubildenden vom "Lernen im Prozess der Arbeit" ausgeschlossen und dadurch doppelt benachteiligt.

1.3.7 Die besondere Problematik von Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen

Die Lebenssituation von jugendlichen Asylbewerbern/innen ist durch Unsicherheit geprägt. Die durchschnittliche Dauer des Asylverfahrens liegt bei 21,3 Monaten. Bei 1,5% der Anträge

²¹ Seit über 10 Jahren wird die Problematik in der Fachdiskussion thematisiert. Vgl. IAB kurzbericht Nr.5 / 25.4.1995: Keine Entwarnung an der zweiten Schwelle

wird eine Asylberechtigung festgestellt, der Rest der Asylanträge wird abgelehnt oder zurückgezogen. Damit handelt es sich um Lebensperspektiven, die in den meisten Fällen nicht auf Integration ausgerichtet sind. Schulische und berufliche Förderangebote für Asylbewerber/innen sind in Berlin nur unzureichend entwickelt. Zwar unterliegen in Berlin unabhängig von der Frage ihrer Erstsprache und Kenntnisse in der deutschen Sprache auch Kinder von Asylbewerbern/innen und Bürgerkriegsflüchtlingen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr der Schulpflicht, doch ist das Schulsystem nicht auf minderjährige Flüchtlinge als Quereinsteiger/innen vorbereitet. Folglich besteht aufgrund unzureichender Förderangebote unter diesen Bedingungen kaum die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erlangen. Die Berufsausbildung und die berufliche Fortbildung werden durch aufenthalts- und arbeitsrechtliche Beschränkungen erschwert. Die Kurzfristigkeit der Aufenthaltserlaubnisse der Asylbewerber/innen steht häufig einer dreijährigen Berufsausbildung entgegen. Trotz Änderungen im Arbeitserlaubnisverfahren haben Flüchtlinge weiterhin geringere Chancen auf einen Arbeitsplatz, da das Vorrangigkeitsprinzip Deutsche, EU-Bürger oder Ausländer mit längerem Aufenthalt bevorzugt.

2 Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Integration von Migranten/innen in Berlin

Zentraler Anknüpfungspunkt der neuen Strategie für Integration und Vielfalt sind die in der Stadt vorhandenen Ressourcen, d.h. die bestehenden Eingliederungssysteme, die Kreativität und das Engagement der Mitarbeiter/innen und die Kompetenzen vielfältiger Akteure und Initiativen, über die Berlin verfügt, deren Wirksamkeit allerdings aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen und fehlender Zielorientierung in der Vergangenheit begrenzt blieb.

2.1 Die Migrantentauglichkeit der Eingliederungssysteme

Den Bildungsinstanzen – der allgemeinbildenden Schule und der Arbeitsförderung - fehlt es im Allgemeinen an Möglichkeiten, Methoden und Instrumenten, auf die Unterschiedlichkeiten und spezifischen Bedingungen ihrer Klientel angemessen zu reagieren. Die Benachteiligung von Migrant*innen wird durch die Institution Schule vergrößert. Mit dem Hinweis auf mangelnde Ressourcen werden die vorhandenen Ressourcen durch eine untaugliche Praxis (z.B. im Bereich Sprachförderung) nicht effektiv und zielgruppengerecht eingesetzt, die Bereitschaft zu Veränderungen, die auch merkliche Verbesserungen schaffen, ist nicht oder nur gering ausgeprägt, obwohl sich völlig neue Herausforderungen an Bildung und Ausbildung – auch angesichts demografischer Entwicklungen – stellen. Wenn ein Teil einer Klasse aufgrund sprachlicher Probleme dem Unterricht nicht folgen kann, bedeutet dies eine große Vergeudung der Ressource Unterricht. Mathematisch ausgedrückt liegt die Vergeudungsquote von Unterricht, der nur von 50% aller Schüler/innen einer Klasse verstanden wird, bei 50%. Hinzu kommt die Vergeudung der Ressource Schüler/in, Klassenklima etc. Die erforderlichen Umsteuerungsprozesse werden die Schulen aus sich heraus nicht wirksam anstoßen und umsetzen können.

In Berlin stehen seit dem Schuljahr 1999/2000 zusätzliche Ressourcen für DaZ-Sprachförderung (Deutsch als Zweitsprache) in Höhe von rund 700 Lehrerstellen zur Verfügung. Von diesen Stunden fallen 70 Prozent auf Grundschulen und 30 Prozent auf weiterführende Schulen, hier insbesondere auf Haupt-, Real- und Gesamtschulen.²² Es besteht umfangreicher Weiterbildungsbedarf im Bereich interkulturelles Lernen und zweisprachiger Unterricht. Ohne unterstützende Angebote und massive Weiterbildung zur Sprachförderung sind die Schulen inhaltlich überfordert, Konzepte „interkulturelles Lernens“ zu entwickeln und praktisch umzusetzen. Aus der Expertise zur Sprachförderung an Berliner Schulen, die vom Beauftragten für Integration und Migration in Auftrag gegeben wurde, ist zu entnehmen: „Probleme, die schon 1998 richtig erkannt wurden und die man beheben wollte, scheinen

²² Vgl.: Ines Fögen, Herbert Weber (2005): Expertise zur Situation der Sprachvermittlung Deutsch-als-Zweitsprache an Berliner Schulen der Sekundarstufe. Berlin

sich bis heute hinzuziehen, seien es Stundenvertretungen auf Kosten von DaZ, ein fehlendes DaZ-Prinzip im Fachunterricht, notwendige Lehrerfortbildungen oder mangelhafte externe Qualitätsüberprüfung.²³ D.h.: Trotz massiven Ressourceneinsatzes und intensiver Bemühungen gelingt es nicht, strukturell und flächendeckend voranzukommen.

Auf der Ebene der Gesetzgebung hat der Senat in den letzten Jahren die Weichen richtig gestellt (insbesondere das neue Schulgesetz, das Kitareformgesetz). Die Definition der Kitas als Bildungseinrichtungen, die Schaffung der flexiblen Schuleingangsstufe sowie die Durchführung von Sprachtests vor der Einschulung sind richtige Schritte. Auch das Konzept „Integration durch Bildung“²⁴, das überprüfbare Indikatoren enthält, ist zu begrüßen. Allerdings gibt es in der Praxis gerade in der Oberschule und der Berufsausbildung kaum überzeugende Fördermaßnahmen, die merklich greifen, d.h. zu nachweisbaren Verbesserungen in puncto Chancengleichheit in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt führen.

Auch in Positionen des öffentlichen Lebens (Öffentliche Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Banken, Medien) sind Migranten/innen wenig oder immer weniger repräsentiert. Die großen Integrationsinstanzen Bildungssystem und Arbeitsförderung sind bis auf wenige Ausnahmen mit deutschem Personal besetzt und können so nur begrenzt integrativ wirken. Aus einer Perspektive ohne Migrationshintergrund kann sich keine entsprechende Kompetenz geschweige denn Sensibilität herausbilden, mit Unterschiedlichkeit umzugehen und zu integrieren, ein Teufelskreis.

Die Versäumnisse der letzten 30 Jahre in der Integrationspolitik machen sich durch massive Ausgrenzungsprozesse von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund mit der Folge zunehmender „ethnischer Schichtungen“ bemerkbar. Das „gesicherte Integrationswissen“ kommt im Rahmen der unzähligen additiven Integrationsprojekte und Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend zum Einsatz. Die Systeme regulieren sich nicht selbst in Richtung Migrantentauglichkeit. Es fehlt an mittelfristigen Visionen, an denen sich die Entwicklung alternativer Konzepte orientieren kann, an Handlungsansätzen, die über punktuelle Interventionen hinausgehen und fördertechnisches und fachpolitisches Neben- und Gegeneinander aufbrechen.

2.2 Voraussetzungen zur Umsteuerung

Der Senat, die Bezirksämter und andere Institutionen wie die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesregierung und die Europäische Kommission investieren Mittel in Milliardenhöhe in Ausbildungen, Ausbildungsvorbereitung und den Übergang in den Arbeitsmarkt. Zu beklagen ist – und das tun zahlreiche Vertreter/innen wichtiger Förderungsinstitutionen –, dass verglichen mit dem Mitteleinsatz die Erfolge gering sind. Die Voraussetzungen für Berlin als Einwanderungsstadt sind so gut wie nie zuvor, um in den wesentlichen Bereichen der Integrationsysteme umzusteuern. Erfolg versprechende Faktoren sind:

- Berlin ist für Zuwanderer/innen attraktiv und zieht Menschen aus allen Erdteilen an.
- Das Bewusstsein relevanter Akteure über notwendige Veränderungen wächst angesichts der unübersehbaren negativen Folgen unterlassener Integrationsbemühungen in der Vergangenheit.
- Die gesetzlichen Weichenstellungen, insbesondere in den Bereich Kindertagesstätten und Schule sind z.T. richtig erfolgt.
- Die Kompetenz zur Entwicklung komplexer Lösungsansätze wächst: Innovative Programme wie z.B. EQUAL und BQN haben Konzepte für flächendeckende komplexe Lösungsansätze geliefert, aus denen nun gelernt werden sollte (z.B. aus den erfolgreichen Ansätzen von Netzwerkarbeit).
- Professionalisierung und systematischer Aufbau von Kompetenz in der beruflichen Förderung im Büro des Integrationsbeauftragten, wodurch die Funktion als „Audit für Migran-

²³ Ines Fögen, Herbert Weber (2005): a.a.O.

²⁴ Der Beauftragte für Integration und Migration (2005): a.a.O

tentauglichkeit“ gegenüber Fachverwaltungen ausgeübt werden kann (siehe Projekt Migranten/innen in den Öffentlicher Dienst).

- Über 1 Mrd. Euro EU-Mittel (ESF und EFRE) fließen in der Förderperiode 2007 – 2013 nach Berlin, mit denen gezielt Schwerpunkte gesetzt werden können und sollten.

Berlin braucht jedoch einen Umsteuerungsmechanismus, der sich grundsätzlich der Gesamtentwicklung annimmt und auf einen grundlegenden Konsens über die Notwendigkeit zum wirksameren Ressourceneinsatz orientiert. Bildungsmanagement mit dem Augenmerk auf Integration durch angemessene Bildungsangebote ist erforderlich, das die Aufgaben aus dem Entwicklungsanspruch der Jugendlichen ableitet und zu gezielten Veränderungen führt.

3 Zusammenfassung der Analyseergebnisse

Von einer Chancengleichheit zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen kann weder im Bereich der Allgemeinbildung noch in der beruflichen Bildung gesprochen werden. Im Gegenteil: Trotz einiger Verbesserungen im Bereich der allgemeinbildenden Schule vergrößert sich die Diskrepanz zu deutschen Jugendlichen weiter vor allem durch die rückläufige Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher. Die Analyse der Berliner Situation ausländischer Jugendlicher im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf hat im Vergleich zwischen 2001 und 2006 folgende Ungleichheitstatbestände ergeben:

3.1 Indikatoren von Ungleichheit zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen in Berlin

Übersicht 2: Indikatoren von Ungleichheit zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen in Berlin, 2001 und 2006 im Vergleich

	Deutsche* in %		Migranten/ innen in %	
	2001	2006	2001	2006
Ohne Schulabschluss verlassen die allgemeinbildende Schule	12,2	9,9	26,6	23,1
Einen höherwertigen Schulabschluss (Real oder Abitur) erreichen	65,3	69,6	38,1	46,8
Mit Abitur verlassen die allgemeinbildende Schule	31,0	33,4	10,0	15,1
Eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren Männer **	76	69,9	43	29,7
Eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren Frauen **	55	49,7	32	25,5
arbeitslos sind	15,8	18,1	35,6	43,3

* falls keine Daten verfügbar, muss auf Schüler/innen insgesamt Bezug genommen werden. In diesem Fall ist die Diskrepanz zwischen Deutschen und Ausländern/innen noch größer.

** Zahlen sind nur für das gesamte Bundesgebiet verfügbar.

1. Der Anteil ausländischer Schüler/innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, liegt unverändert hoch bei knapp 25%. Die Situation an den Hauptschulen, in denen sich die Hälfte aller Migrantenjugendlichen befindet, verbessert sich nicht. Ihnen sind die Möglichkeiten auf eine qualifizierte Ausbildung so gut wie versperrt.
2. An der insgesamt zu konstatierenden Verbesserung der Situation im Bereich der allgemeinbildenden Schule partizipieren auch die Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Der Anteil von Schulabgängern/innen mit höherem Schulabschluss (Realschulabschluss, Abitur) steigt von 38,1% auf knapp 50%. Der große Abstand zwischen Deutschen und Ausländern/innen bleibt jedoch bestehen.

3. Von 10% auf 15% angestiegen ist der Anteil von Migranten/innen, die das Abitur erreichen, was im Vergleich mit den Absolventen/innen insgesamt (33,4%) noch sehr gering ausfällt.
4. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt verschlechtert sich kontinuierlich sowohl für Deutsche als auch ausländische Jugendliche. Allerdings partizipiert an einer dualen Ausbildung nur noch ein Viertel der ausländischen Jugendlichen in Gegensatz zu 59% der deutschen Jugendlichen.
5. Die Arbeitslosigkeit unter Ausländern/innen liegt bei über 43% und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Faktoren wie Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsbenachteiligung, Ausgrenzung etc. kumulieren in Verbindung mit dem Merkmal Migrationshintergrund.

Folgende Ungleichheiten zwischen deutschen und nichtdeutschen Jugendliche haben sich darüber hinaus herausgestellt:

- Nichtdeutsche Jugendliche haben geringere Kenntnisse über und eine größere Distanz zu existierenden Beratungs- und Orientierungssystemen und nutzen sie entsprechend seltener. Sie sind mit dem Berliner Ausbildungssystem weniger vertraut und können weniger auf kompetente Unterstützung durch ihre Eltern bauen.
- Sie sind überdurchschnittlich oft in perspektivlosen Ausbildungsberufen vertreten.
- Sie sind unterrepräsentiert in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen.
- Absolventen/innen mit Berufsabschluss haben im Übergang an der zweiten Schwelle in die Beschäftigung größere Probleme, eine Beschäftigung aufzunehmen als Deutsche.

Den Bildungsinstanzen fehlt es im Allgemeinen an Möglichkeiten, Methoden und Instrumenten, auf die Unterschiedlichkeiten und spezifischen Bedingungen ihrer Klientel angemessen zu reagieren. Die erforderlichen Umsteuerungsprozesse werden die Schule aus sich heraus nicht schaffen, auch wenn auf der Ebene der Gesetzgebung der Senat in den letzten Jahren die Weichen richtig gestellt hat. Trotz massiven Ressourceneinsatzes und intensiver Bemühungen gelingt es in seit Jahren Berlin nicht, strukturelle und flächendeckende Verbesserungen zu erzielen, die Ausgrenzung verhindern und allen Jugendlichen dieser Stadt gleiche Chancen auf Bildung und Ausbildung zu gewähren. Dennoch lassen sich aus den fördernden Faktoren, die die Analyse ergab, durchaus erfolversprechende Perspektiven ableiten.

3.2 Zielwerte und Perspektiven

Anknüpfend an die Problemanalyse werden nun realisierbare Ziele als Grundlage einer zukunftsorientierten beruflichen und sozialen Integration nichtdeutscher Jugendlicher definiert. Zunächst sollte in einem Zeitraum von ca. drei Jahren versucht werden, Zielwerte zu erreichen, die eine merkliche, d.h. messbare Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher zum Ausdruck bringen. Diese werden im Folgenden dargestellt. In Klammern werden die langfristigen Zielwerte aufgeführt, die den Zustand der Chancengleichheit nach der angeführten Definition (siehe S. 7) darstellen.

- ⇒ Senkung des Anteils ausländischer Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss auf unter 20% (langfristiger Zielwert: 12,2%).
- ⇒ Steigerung des Anteils von Migranten/innen mit RSA und Abitur auf über 50% (langfristiger Zielwert: 70%).
- ⇒ Steigerung des Anteils ausländischer Jugendlicher in der dualen Berufsausbildung von 4,2% auf 10%.
- ⇒ Steigerung der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Mädchen von 24,5% auf 40% (langfristiger Zielwert: 49,7%).
- ⇒ Steigerung der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jungen von 29,7% auf 50% (langfristiger Zielwert: 69,9%).

⇒ Senkung der Arbeitslosigkeit unter den Ausländern/innen von 43,3% auf 30% (langfristiger Zielwert: 18,1%).

Zielwerte und tatsächliche Zielerreichung müssen im Rahmen einer systematischen Entwicklung mit dem langfristigen Ziel der Chancengleichheit permanent abgeglichen und angepasst werden.

Aus der Analyse der Bildungs- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher ergibt sich akuter Handlungsbedarf, dem in Teil II dieses Gutachtens durch einen konkreten Projektvorschlag Rechnung getragen werden soll.

Teil II

4 Eine neue Strategie für Berlin. Eckpfeiler für die Legislaturperiode 2006 - 2011

Der Linkspartei.PDS wird hiermit ein Strategievorschlag unterbreitet, mit dem in der kommenden Legislaturperiode der Durchbruch in der Berliner Integrationspolitik geschafft und Berlin zu einer europäischen Modellmetropole für Integration und Vielfalt entwickelt werden soll. Es geht darum, durch Ressourcenbündelung und Vernetzung relevanter Akteure tragfähige Lösungsansätze mit Vorbildfunktion auch für andere europäische Metropolen zu entwickeln. Kern der Strategie besteht darin, Perspektiven und Visionen für Berlin zu entwickeln, auf die sich die Akteure im Bereich Integrationspolitik verständigen und auf die sie gemeinsam hinarbeiten. Durch das Berliner Integrationskonzept ist hierfür ein wichtiger Grundstein gelegt worden. An eine langfristig ausgelegte und überzeugende Strategie mit der Perspektive wirksamer Integrationsansätze sind folgende Anforderungen zu stellen:

4.1 Landesprogramm: Schlüssige Konzepte und kein Flickwerk

Die bislang als Einzelprojekte geförderten Integrationsvorhaben werden zu einem auf 5 Jahre angelegtes Gesamtprojekt gebündelt, das auch für die umsetzenden Träger und Akteure eine höhere Bindekraft besitzt. Vorgeschlagen wird ein Landesprogramm, in dem die zur Verbesserung der Integration von Migranten/innen erforderlichen Maßnahmen definiert, mit Finanzierung untersetzt und als Querschnittsaufgabe zwischen den Fachverwaltungen festgeschrieben werden. Innerhalb eines Rahmenkonzeptes legen sich die Verantwortlichen der unterschiedlichen Bereiche der Integrationspolitik verbindlich auf Maßnahmen fest, die Berlin migrantentauglich ausgestalten. Wichtig dabei ist, die Zielerreichung anhand konkreter Indikatoren zu überprüfen. Hierbei wird an das Integrationskonzept des Integrationsbeauftragten angeknüpft.

Die im Rahmen des Landesprogramms umzusetzenden Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration junger Migranten/innen haben unter Einbezug des Diversity-Ansatzes an unterschiedlichen Qualifikationsniveaus und sprachlichen Voraussetzungen anzusetzen, um der Vielfalt der Migrantenjugendlichen gerecht zu werden. Um nicht die Fehler der „Gastarbeiterpolitik“ zu wiederholen, erfordern die aktuellen Herausforderungen eine politische Steuerung und eine konsequente und moderne Integrationsförderung, die den jeweiligen Integrationsanforderungen und Förderbedürfnissen der Zielgruppen gerecht wird und zwar durch differenzierte Maßnahmen

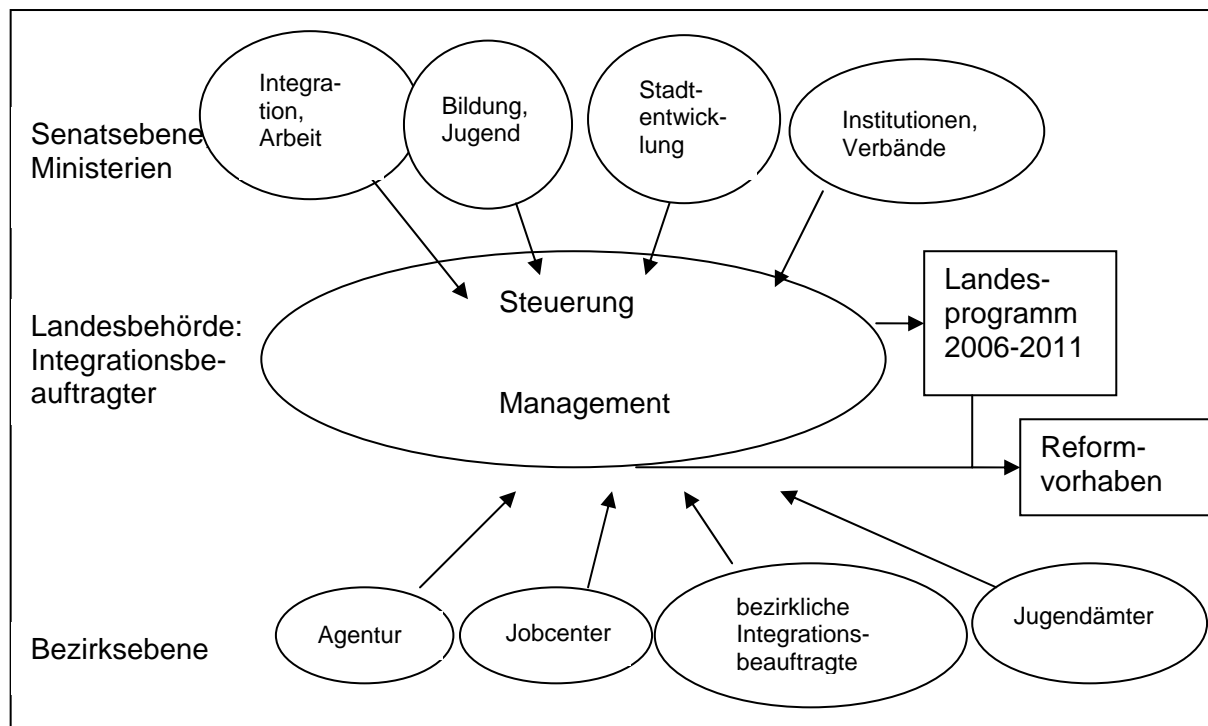
- für bereits hier lebende, aber nicht integrierte Jugendliche mit und ohne Migrationserfahrungen (Aussiedler/innen, 2. und 3. Generation).
- für aus unterschiedlichen Gründen zureisende Migranten/innen (Asylbewerber/innen, Flüchtlinge, Aussiedler/innen, Heiratsmigranten/innen, nachwandernde Familienangehörige etc.)

Wie die Debatten um die Rütli-Schule und die Lage der Berliner Hauptschulen im April 2006 zeigen, lässt sich die Frage erfolversprechender Integrationsansätze nicht auf das Erlangen von Sprachkompetenz reduzieren. Erforderlich ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das auf die Vielschichtigkeit des Problems eingeht, und erst so beginnt integrativ zu wirken. Hierzu zählen z.B.: a) Schulsozialarbeit, die in der Schule konzeptionell verankert ist und ein Scharnier nach draußen, z.B. zum Jugendamt oder zur Polizei bildet, b) systematische Elternarbeit, die dafür sorgt, dass Schule und Elternhaus in der Erziehung und Bildung an einem Strang ziehen, c) Lehrerfortbildung, die einem Kollegium überhaupt ermöglicht, den wachsenden Anteil von Schülern/innen mit Migrationshintergrund als erfüllbare Aufgabe anzunehmen etc.

4.2 Steuerung: Regionale Verantwortungsgemeinschaften herausbilden

Das vorgeschlagene und bereits im Rahmen von BQN erprobte Projekt geht von einer zentralen Steuerung integrationspolitischer Initiativen im Übergang Schule-Beruf in Berlin aus, die durch ein Bildungsmanagement untersetzt ist. Mit geringem Kostenaufwand ließen sich so Strukturen reformieren, effektivieren und besser auf die Bedürfnisse von Migranten/innen zuschneiden. Legitimiert wird diese Arbeit durch eine übergeordnete Steuerungsgruppe, die sich aus den Vertretungen der Fachverwaltungen auf Staatssekretäresebene oder hoher Arbeitsebene zusammensetzt. Ebenso erfolgt die Aktivierung von Migrantenorganisationen und anderen Netzwerkpartnern unter Beteiligung des Landesbeirats für Integration und Migration, der Bezirke, von Regionaldirektion/Agenturen/ ausgewählten Jobcentern etc. Selbstverständlich müssen Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen und der Wirtschaft auch auf höchster Ebene in die Verantwortungsgemeinschaft aufgenommen werden, in gleicher Weise wie die Gewerkschaften. Zentrale Aufgabe dieses Gremiums ist die Klärung der Zielvorgaben darüber, wo das Land Berlin in der Qualifizierung und Ausbildung der in der Stadt lebenden Migranten/innen in fünf Jahren stehen will, und wie es dahin kommen möchte.

Übersicht 3: Entwurf einer Steuerungsstruktur für mehr Qualität in der Integrationspolitik und flächen-deckende Verbreitung erfolgreicher Modelle



4.3 Management: Die vorhandene Ressourcen besser nutzen

Das Problem, dem sich Berlin stellen muss, ist nicht der Mangel an Mitteln und Projekten, sondern die fehlende Koordination der zahlreichen Maßnahmen, über deren integrationsfördernde Wirkungen wenig bekannt ist. Zur Koordinierung und Organisation der erforderlichen Umsteuerungsprozesse wird eine Geschäftsstelle mit Mitarbeitern/innen beim Büro des Beauftragten für Integration und Migration eingerichtet. Aufgaben:

- Entwicklung langfristiger Perspektiven für die Stadt,
- Erarbeitung und Erprobung von Lösungsansätzen in den unterschiedlichen Bereichen von Bildung und Qualifizierung ,
- Abstimmung der erforderlichen Veränderungsprozesse,
- Messung und Überprüfung der integrativen Wirkungen vorhandener und neuer Maßnahmen.

Die Finanzierung der Steuerungs- und Managementstruktur erfolgt durch Beteiligung ausgewählter Senatsverwaltungen mit mindestens jeweils einer Stelle (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Stadtentwicklung und Inneres).

Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Integrationssysteme in Berlin sollten die vorhandenen Integrationsleistungen effektiviert und stärker im Hinblick auf das Integrationsziel abgestimmt werden. Grundlegende Aufgaben sollten darin bestehen,

- die Effizienz vorhandener Fördermaßnahmen im Sinne besserer Integrationserfolge in Ausbildung und Beschäftigung zu steigern,
- die Lücken im Förderangebot zu schließen,
- die Ausrichtung der Förderung auf die Zielgruppen zu verbessern, und
- die duale Ausbildung stärker für ausländische Jugendliche zu öffnen.

Ausbildung scheitert nicht nur und nicht erst daran, dass Ausbildungsplätze fehlen. Der Übergang in den Beruf ist vielmehr ein langfristiger Prozess, der in der Schule beginnen muss. Das heißt, dass die Angebote jeder Bildungsstufe auf den Prüfstand gehören – wiederum unter der Fragestellung, ob sie „migrantentauglich“ sind. Grundsätzlich geht es also nicht nur um zusätzliche Maßnahmen, sondern um die Erhöhung der Qualität bestehender Angebote. Berlin ist da auf dem richtigen Weg mit der neuen Schulgesetzgebung und der dort verankerten Qualitätsstrategie. Die vom Senat in Angriff genommenen Reformen, die auch auf die Verbesserung der Chancen von jungen Migrantinnen und Migranten abzielen (z.B. das Integrationskonzept) sind weiterzuentwickeln. Ein nächster Schritt muss sein, die Instrumente der Schulentwicklung (Bestandsaufnahme der Schulen, Schulprogrammentwicklung, Inspektion etc.), der Arbeitsförderung (abH, FbW, berufsvorbereitende Maßnahmen) im Hinblick auf Migrantentauglichkeit zu schärfen. Weitergehende Reformen der Grundschulen sind zukünftig auf die Oberschule, den Übergang in die Ausbildung und die Ausbildung selbst zu richten.

4.4 Querschnittsaufgabe: Die Rolle des Beauftragten für Integration und Migration

Ein wesentlicher Akteur ist das Büro des Integrationsbeauftragten, das sich durch BQN im Bereich schulischer und beruflicher Bildung in den letzten Jahren qualifiziert und professionalisiert hat. Es gilt, die Behörde gezielt in ein produktives Verhältnis zu den Fachverwaltungen zu setzen, um innovatives Integrationswissen zu verbreiten und in die Systeme Schule und Arbeitsverwaltung einzuspeisen. Und umgekehrt. Die Fachverwaltungen beziehen das Büro ein, um ihre Aktivitäten auf Migrantentauglichkeit zu prüfen (z.B. Handlungsrahmen Schulqualität, ESF-Mittel-Vergabe, SGB III-Maßnahmen etc.). Hierzu zählt auch die arbeitsteilige Abstimmung mit den Integrationsbeauftragten, Jugendämtern, Jobcentern und Arbeitsagenturen auf Ebene der Bezirke.

4.5 Neue methodische Vorgehensweise: Die BQN-Methode

Es wird empfohlen, im Rahmen der Umsteuerungsprozesse auf eine systematische, wissenschaftsbasierte Methodik, die „Methode BQN“ zurückzugreifen. Sie wurde im Rahmen von BQN Berlin in den Jahren 2004-2006 entwickelt, und sie fokussiert die zu bearbeitenden Handlungsfelder in einem ersten Schritt im Rahmen von Einzelprojekten, die von vornherein auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet sind. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse – sobald erfolgreich – flächendeckend auf die ganze Stadt übertragen. Im Folgenden wird die Methode BQN skizziert:

- **Vier Einzelschritte:** Die „Methode BQN“ besteht aus: 1. Problemanalyse, 2. Bewertung des Status Quo (State of the Art), Herausfiltern von tragfähigen Lösungsansätzen als Referenzmodelle und Ableiten von Arbeitsaufgaben, 3. Weiterentwicklung und Erprobung im Handlungsfeld und 4. Transfer in Politik und Praxis.
- **Modellbildung und Exemplarik:** Entlang der biografischen Phasen der Berufseinkündigung wird der „BQN-Bazillus“ durch beispielhafte Lösungen eingepflanzt. Die entwickelten Modelle sind abrufbar und dienen als Orientierung für weitere Reformie-

rungsvorhaben. So kann mit der BQN-Methode „Wabe für Wabe“ bearbeitet und das Projekt „Einwanderungsstadt Berlin“ auf den Weg zur Modellstadt für engagierte und erfolgreiche Integration gebracht werden.

- **Nicht hinter gesichertes Integrationswissen zurückfallen:** Der Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er Probleme fokussiert, das „gesicherte Integrationswissen“ definiert und damit Maßstäbe setzt, hinter die man nicht zurückfallen darf. Der Ansatz ist von vornherein auf strukturelle Bearbeitung und flächendeckende Verbreitung des Know-hows ausgerichtet.

4.6 Bildung intelligenter Allianzen und dosierte Partnereinbindung

Alleine sind die Institutionen (Schule, Berufsausbildung, Arbeitsförderung) mit den vielfältigen Aufgaben überfordert, die im Rahmen einer Umsteuerung auf sie zukommen. Erfolgreiches Management des Übergangs von der Schule in die Ausbildung setzt die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Institutionen voraus. Viel zu häufig sind die Perspektiven jeweils nur auf die eigene Institution gerichtet, wo doch Kooperation und Vernetzung für ein funktionierendes Übergangsmanagement erforderlich sind. Es wird immer deutlicher, dass die Institutionen ohne Zusammenwirken auf lokaler oder regionaler Ebene den Anforderungen nicht gerecht werden. Zu dem beschriebenen Ansatz gehört daher die wirksame Einbindung der politisch Handelnden in die Entwicklungsprozesse (im Gegensatz zur ineffektiven „alle-an-einen-Tisch-Strategie“) und ihre Qualifizierung, und zwar sowohl auf der Praxisebene („Ad-hoc-Arbeitsgruppe“, Schulen, LISUM), der mittleren Entscheidungsebene (Referatsleitungen) und höheren Entscheidungsebene (Staatssekretär). Der Handlungsradius muss sich auf die jeweilig relevanten Entscheidungsebenen fokussieren. Zur „politischen Einsteuerung“ bedarf es der Einbeziehung der allerhöchsten Entscheidungsebenen.

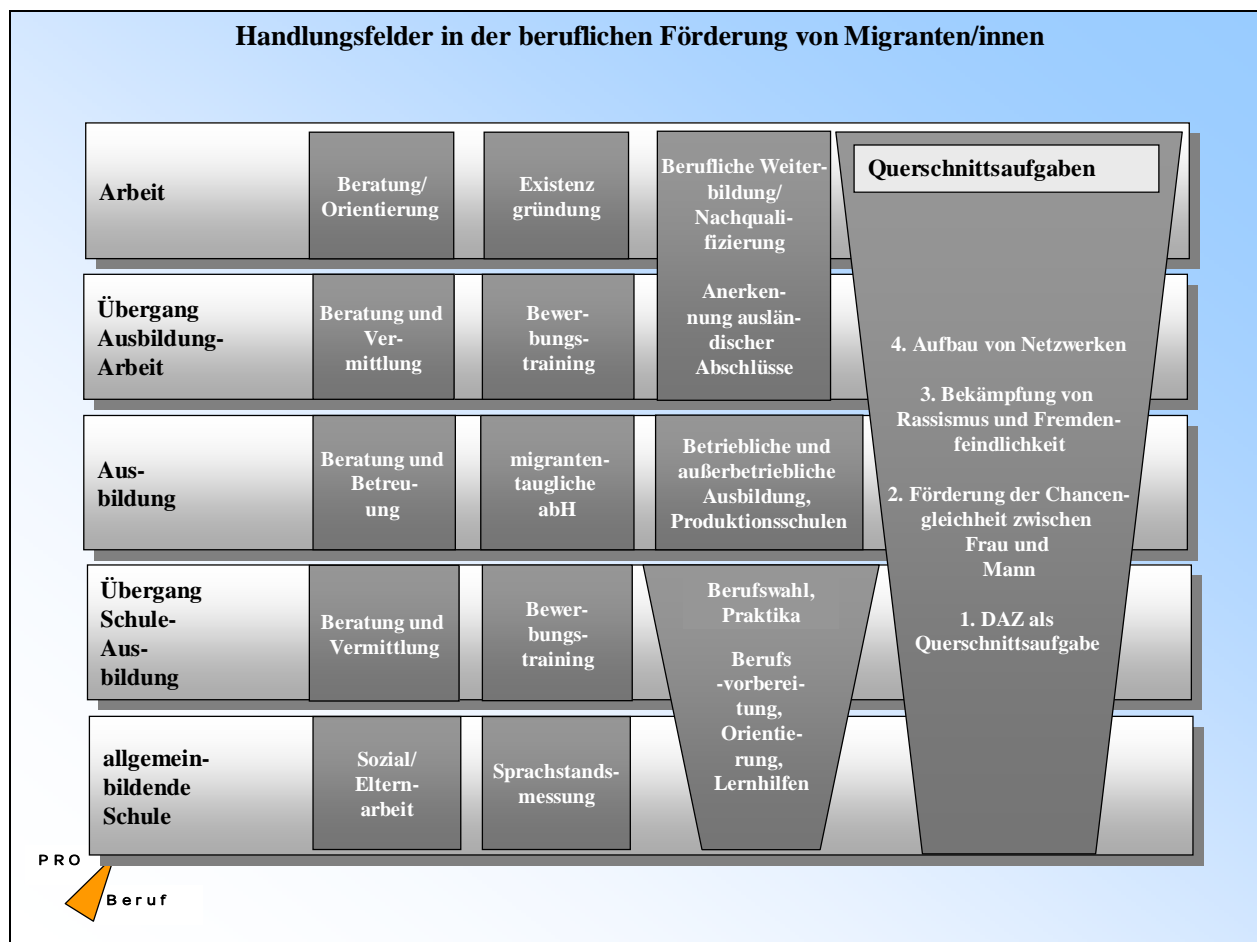
4.7 Abkehr und Neuorientierung

Die „Methode BQN“ als Reformkraft ersetzt die jahrzehntelange, frustrierende Geschichte der Bemühungen in der Integrationspolitik, auf die man in Berlin zurückblickt. Durch die methodische Vorgehensweise im Rahmen eines Landesprogramms könnte der gegenwärtigen Perspektivlosigkeit etwas Erfolgversprechendes mit Aussicht auf Strahlkraft entgegengesetzt werden. Europäische Metropolen schauen auf diese Stadt bei der Suche nach innovativen Lösungen für Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

5 Maßnahmevorschläge zur migrantentauglichen Ausgestaltung der Berliner Integrationssysteme

Im Rahmen der vorgeschlagenen Strategie soll entlang der biografischen Phasen der Berufseinmündung der „BQN-Bazillus“ durch beispielhafte Lösungen eingepflanzt werden. Mit der BQN-Methode sollen die einzelnen Bereiche „Wabe für Wabe“ bearbeitet und das Projekt „Europäische Modellmetropole für Integration und Vielfalt“ auf den Weg gebracht werden. Als inhaltliche Handlungsfelder enthält das Landesprogramm Maßnahmen in allen Phasen der Berufseinmündung sowie übergreifende Aktivitäten:

Übersicht 4: „Waben“ der Berufseinmündung und Handlungsfelder zur beruflichen Förderung von Migrantenjugendlichen



5.1 Maßnahmen zur interkulturellen Ausrichtung der Berliner Verwaltung und der sozialen Dienste

Grundvoraussetzung für die Herstellung von Integrationsstrukturen, die die Chancengleichheit zwischen Deutschen und Ausländern/innen möglich macht, ist die Wahrnehmung und Akzeptanz von Migranten/innen als dauerhafter Bestandteil der Berliner Bevölkerung. Der Berliner Senat hat in einem Bericht an das Abgeordnetenhaus über Maßnahmen und Konzepte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vom September 2000 die Berliner Verwaltung dazu angehalten, sich den Bedürfnissen der kulturellen Minderheiten stärker zu öffnen. Dieses Kriterium sollte sich auch zunehmend in der Förderpolitik des Senats gegenüber freien Trägern auswirken.

Projektvorschlag 1: Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen und der freien und privaten Träger in Berlin

Das Personal der Berliner Verwaltung und der freien und privaten Migrationsdienstleister soll sowohl auf der Mitarbeiter- als auf der Führungsebene für einen effektiveren, kundenfreundlichen Umgang mit Migranten/innen schrittweise geschult werden. Bevorzugt einbezogen werden solche Mitarbeiter/innen, die besonders häufig mit ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der Berufs- und Arbeitsmarktintegration zu tun haben. Es geht hierbei um die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, um die soziale Interaktionsfähigkeit mit ausländischen „Kunden“ zu steigern. Hierbei ist von den politisch Verantwortlichen, den zuständigen Gremien und Verwaltungsleitern/innen dafür Sorge zu tragen, dass notwendige fachliche Qualifikationen und soziale Kompetenzen ständig weiterentwickelt werden.

Projektvorschlag 2: Migranten/innen in den öffentlichen Dienst

Bei der Personalrekrutierung im öffentlichen Dienst – auch im Rahmen beruflicher Erstausbildung - sollen nichtdeutsche Bewerber/innen stärker Berücksichtigung finden, um ihre interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen für die Effektivierung der staatlichen Integrationsleistungen zu nutzen. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit geleistet, indem Migranten/innen in den Sozial- und Arbeitsämtern, bei der Polizei, in den sozialen Regeldiensten, als Erzieherinnen in den Kindertagesstätten oder als Lehrer/innen, und allen weiteren öffentlichen Behörden im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil beschäftigt werden.

5.2 Maßnahmen für aktuell zugereiste Jugendliche und junge Erwachsene

Bei der Zielgruppe der aktuell zugereisten Jugendlichen und jungen Erwachsene handelt es sich um einen äußerst heterogenen Personenkreis mit unterschiedlichen soziokulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergründen sowie extrem unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und beruflichen Erfahrungen. Das Spektrum reicht von jugendlichen Analphabeten ohne jegliche Schulausbildung bis zu jungen Erwachsenen, die im Herkunftsland eine Universitätslaufbahn begonnen oder absolviert haben. Erforderlich ist die Entwicklung entsprechend flexibler Qualifizierungsinstrumente, die auf verschiedene Qualifizierungsniveaus zugeschnitten sind. Zu den notwendigen Instrumenten gehören ausreichende Beratungsangebote über berufliche Bildungsangebote für Zugewanderte, die Analyse der aus den Herkunftsländern mitgebrachten Kompetenzen und Entwicklung individueller auf den Einzelfall bezogener Förderpläne. Darüber hinaus ist – insbesondere bei Asylbewerber/innen - für aufenthalts- und arbeitsgenehmigungsrechtliche Zugangserleichterungen zu Bildung und Ausbildung zu sorgen, und das in Berlin existierende Berufsbildungsangebot auch Zielgruppen zu öffnen, denen es bisher weitgehend verschlossen war.

Projektvorschlag 3: Zugangsberatung und Begleitung von Neuzuwanderern/innen

Ausgehend von zentralen Anlaufstellen in allen Bezirken werden den Neuzuwanderern geeignete Bildungsmöglichkeiten aufgezeigt und mit ihnen gemeinsam entsprechende Integrationschritte entwickelt. Die Betreuung der Zuwanderer umfasst folgende Aktivitäten:

- **Eingangsberatung:** Hier findet die Ermittlung der deutschen Sprachkenntnisse, der Bildungsvoraussetzungen und der Bildungsperspektiven statt. Möglichkeiten des Erwerbs allgemeiner und berufsbezogener Kenntnisse der deutschen Sprache und einer beruflichen Nachqualifizierung müssen gegeben sein.
- **Integrationspläne:** Gleichzeitig werden – analog zu den im KJHG vorgesehenen Förderplänen - individuelle Integrationspläne aufgestellt.
- **Angebote für Sprach- und Integrationsförderung:** Zur Verfügung stehen sollten modularisierte Sprach- und Integrationskurse im Umfang von drei Modulen à 200 Stun-

den²⁵. Wichtig hierbei ist die Vermittlung anerkannter Abschlüsse (von Deutsch als Fremdsprache bis zum großen Deutschen Sprachdiplom).

- **Schulische und Qualifizierung:** Aufbauend auf die mitgebrachten Bildungsvoraussetzungen und beruflichen Erfahrungen sollen gleichzeitig grundlegende oder ergänzende Bildungsmaßnahmen geplant und die Vermittlung in konkrete Angebote organisiert vermittelt werden.

Die einzelnen Qualifizierungsphasen werden durch sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen flankiert. Dabei zu berücksichtigen sind die soziokulturellen Lebensbedingungen der Teilnehmer/innen.

Die Koordinierung dieser Angebote und die Gewinnung der Anbieter von Sprachkursen und Bildungsmaßnahmen als Partner wird von den zentralen Anlaufstellen gewährleistet. In das Projekt sind Arbeitgeber, Arbeitsämter, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Vereine und andere soziale Einrichtungen eingebunden.

5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Voraussetzungen

Eine interkulturell geprägte Pädagogik stellt für die jungen Menschen eine große Hilfe auf dem Weg der Identitäts- und Berufsfindung dar. Besonders in stark monokulturell geprägten Schulen haben es ausländische Jugendliche der zweiten und dritten Generation sehr schwer, sich in ihrer Identität zu definieren und sind daher oft orientierungslos. Erweiterung der Sprachförderangebote und Ausbau der interkulturellen Kompetenzen von Lehrern/innen sind vordringliche Aufgaben, die den allgemeinbildenden Schulen und damit den Ländern obliegen. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu einem frühen Zeitpunkt ist durch gezielte Förderung zu begleiten. Durch sie ist Verantwortung für die Förderung der Ausbildungsreife, insbesondere ausländischer Jugendlicher, noch entschiedener wahrzunehmen.

Auf die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine wachsende Gruppe im Bildungssystem darstellen, hat die Berliner Schule – abgesehen von einzelnen Ausnahmen - bislang nur unzureichend reagiert. Entscheidend für die Schnittstelle des Übergangs ausländischer Jugendlicher von der Schule in den Beruf sind verstärkte Bemühungen um Verbesserungen der Schulabschlüsse Voraussetzung für eine qualifizierte Berufsausbildung. Hierzu bedarf es einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, insbesondere zur Sprachförderung.

Projektvorschlag 4: Förderung der Sprachkompetenz an Berliner Schulen

Sprachkompetenz bildet eine entscheidende Voraussetzung für Bildungserfolg und berufliche und gesellschaftliche Integration. Daher sollte auf mittlere Sicht für alle Berliner Schulen mit einem Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache von über 20% sichergestellt werden, dass sie über professionelle Sprachvermittlungsansätze verfügen, die im Schulprogramm verankert sind und kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- **DAZ-Förderung (Deutsch als Zweitsprache) als Querschnittsaufgabe:** Neben einem qualifizierten und professionellen DaZ-Unterricht sollte der Fachunterricht zu einem zentralen Ort systematischer Sprachvermittlung werden. Fachlehrerinnen und –lehrer sollten qualifiziert und motiviert werden, ihren Unterricht entlang von DaZ-Prinzipien zu gestalten. Hierbei ist auf die kontinuierliche Wirkungsüberprüfung zu achten, aus der hervorgeht, ob es zu tatsächlichen Verbesserungen der Sprachkompetenzen kommt.

²⁵ Analog zu den Vorstellungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, die von einem durchschnittlichen Bedarf von 600 Unterrichtsstunden ausgeht. In: Anstöße zum Thema Integration II. Eckpunkte für eine Integrationsgesetzgebung. Dezember 2000

- **Verankerung von Sprachförderung im Schulprogramm:** Da das Problem mangelnder Sprachkompetenzen nicht durch Einzelmaßnahmen und -projekte gelöst wird, sollten an Sek-I-Schulen durchgängige Sprachförderkonzepte entwickelt und im Schulprogramm verankert werden. Im Schulprogramm sollten Maßnahmen des interkulturellen Lernens als Querschnittsthema formuliert und gebündelt werden (z.B. Elternarbeit). Für diesen Prozess benötigen die Schulen kompetente Unterstützung durch Fortbildung und Expertise von außen.
- **Überführung der BQN/ibbw-Fortbildung in ein dauerhaftes Angebot:** Ein positives Beispiel zur Stärkung der DAZ-Thematik an Berliner Schulen durch externe Expertise bildet das Fortbildungsmodell „Verankerung von Sprachförderung in der Schulprogrammentwicklung“ des ibbw, das im Rahmen von BQN entwickelt und durchgeführt worden ist. Das aktuelle Curriculum sollte weiterentwickelt und die Fortbildung als dauerhaftes Angebot eines kompetenten Trägers in Berlin etabliert werden.
- **Entwicklungsarbeit ist Sache der Wissenschaft:** Die Entwicklung und Optimierung von Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und systematischen Sprachförderung kann nicht die Aufgabe der Schulen sein, die auch gar nicht dafür qualifiziert sind. Im Gegenteil bedarf es hierzu hochqualifizierter Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft, die ihr Know-how an die Schulen weitergeben und die Schulen bei der Umstellung auf migrantentaugliche Unterrichtsvermittlung beraten und begleiten. Aufgabe der Schule ist es, das entwickelte Material zu erproben und zu optimieren.
- **Öffnung der Schulen:** Im Prozess ihrer Anpassung an aktuelle Anforderungen der Sprachförderung und Integration haben Schulen sich zum Know-how-Import für kompetente außerschulische Partner (z.B. Universitäten, VHS) zu öffnen.
- **Bündelung und Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen auf Landesebene:** Um auf mittelfristige Sicht die Berliner Schulen in die Lage zu versetzen, den Erfordernisse der diversen Schülergruppen hinsichtlich ihrer individuellen sprachlichen Voraussetzung und Förderbedarfe kompetent zu entsprechen, bedarf es konkreter Maßnahmen, die sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht die Situation der Sprachförderung an Berliner Schulen fokussieren. Diese Maßnahmen sollten auf Landesebene gebündelt und zu einem Programm zusammengefasst werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein verlässlicher Entwicklungsprozess angestoßen wird, der in einem festgelegten Zeitraum auch zu den angestrebten Zielen führt.

Projektvorschlag 5: Verbesserte Schulabschlüsse und Übergangsplanung

Eine den spezifischen Bedürfnissen ausländischer Schüler/innen gerecht werdende Übergangsplanung soll in den letzten beiden Schuljahren erarbeitet und bis zum Schulabschluss fortgeschrieben und konkretisiert werden. Sie sollte ausgehend vom jeweiligen Stand der beruflichen Orientierung jedes Jugendlichen eine realisierbare (aber auch veränderbare) berufliche Perspektive, Möglichkeiten ihrer Einlösung und insbesondere einen im Hinblick auf die gewählte Perspektive geeigneten Berufsstart (Eintritt in eine der Möglichkeiten weiterer, insbesondere beruflicher Qualifizierung) benennen. Es sollen folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden:

- frühzeitige Interventionsmaßnahmen, wenn für Schüler/innen absehbar ist, dass kein Schulabschluss erreichbar erscheint,
- Langfristig angelegte flächendeckende Bildungsberatung unter Einbeziehung der Eltern (z.B. durch Elternabende), die über die Beratung der Arbeitsämter hinausgeht und von erfahrenen Beratungsträgern der Stadt durchgeführt werden sollte,
- Angebote zur beruflichen Orientierung, die die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit einem breiten Berufsspektrum eröffnet,
- interkulturelle Bewerbungstrainings,
- produktivere Nutzung des Betriebspraktikums, Auswertung der Ergebnisse unter Einbeziehung der Jugendlichen und ihrer Eltern,
- Beziehung Schule/regionales wirtschaftliches Schulumfeld stärken.

Das Projekt soll in Kooperation zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe, also Beratungseinrichtungen, Bildungsträgern und örtlichen Behörden umgesetzt werden.

5.4 Maßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf

Der Übergang von Schule in den Beruf muss unter den sozialen Rahmenbedingungen ausländischer Schüler/innen wesentlich besser und zielgerichteter und zielgruppenspezifischer vorbereitet werden als bisher üblich. Um ausländischen Jugendlichen, deren Ausbildungsspektrum bisher eine Beschränkung auf die klassischen Berufsfelder zeigt, eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sollen sie stärker auf die neuen und zukunftssträchtigen Ausbildungsberufe, z.B. im IKT-Bereich, orientiert werden. Denn hier steigt der Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften, so dass einem bereits heute abzusehenden Fachkräftemangel präventiv begegnet werden kann.

Projektvorschlag 6: Ausländische Jugendliche in zukunftsorientierte Berufe

Durch planvolle, horizontale und vertikale Verknüpfung von Beratungs- und Förderangeboten sollen ausländischen Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven eröffnet werden, die nicht in der Sackgasse 'sterbender Facharbeiterberufe' enden. Um Jugendliche aus Migrantenfamilien für zukunftsorientierte Ausbildungsberufe zu gewinnen, sollten im Rahmen einer Initiative folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Intensivierung der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit für Jugendliche ausländischer Herkunft,
- Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einer betrieblichen Ausbildung,
- Informationskampagnen für Betriebe und Verwaltungen zur verstärkten Einstellung ausländischer Jugendlicher,
- Sensibilisierung des öffentlichen Dienstes zur Steigerung der Ausbildungsquoten von Migranten/innen,
- Gewinnung von Ausbildungskapazitäten in zukunftssträchtigen Berufen durch
 - Einbeziehung von Kleinbetrieben und
 - Betrieben, die von Migrant/innen geführt werden, sowie
 - Initiierung und Ausbau von Ausbildungsverbänden.
- Tarifvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen zur Ausbildung und Beschäftigung von Nachwuchskräften ausländischer Herkunft ausbauen (siehe IG Bergbau, Chemie und Energie).

Die Initiative soll umgesetzt werden, indem ein öffentlicher oder gemeinnütziger bzw. privater Träger die Aktivitäten verantwortlich plant, sie gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren entwickelt und zu ihrer Durchführung entsprechende Partner einbezieht.

5.5 Entwicklung spezifischer Förderansätze für Migrantinnen in der Ausbildung

Aufgrund der männlichen Dominanz und der erhöhten Kriminalitätsgefährdung männlicher Jugendlicher ausländischer Herkunft sind die beruflichen und sozialen Förderangebote kaum auf die Qualifizierungsanforderungen und -bedürfnisse von Migrantinnen ausgerichtet. Dies wirkt sich negativ auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf die gleichberechtigte Teilhabe an beruflichen Bildungsangeboten aus. Um auch dieser Zielgruppe gerecht zu werden, müssen explizit frauenspezifische Ansätze entwickelt werden.

Projektvorschlag 7: Angebote für Migrantinnen in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen

Eine ähnliche Arbeitskräftemangelsituation wie im Bereich der IuK-Berufe zeichnen sich bereits heute im Bereich der ambulanten Pflegedienstleistungen und der Sozial- und Erzie-

hungsberufe ab, Bereiche, in denen insbesondere auch Migrantinnen Beschäftigungsmöglichkeiten finden können. Interkulturelles Arbeiten und die Nutzung kultur- und migrationspezifischer Kompetenzen von Migrantinnen sollen gezielt gefördert werden. Eine Verbesserung der Berufschancen für Migrantinnen wird durch gezielte Werbung von Schülerinnen in den Oberschulen angestrebt. Als zusätzliche Maßnahmen werden Öffentlichkeitskampagnen durch die einschlägigen berufsbildenden Schulen und die Berufsberatung durchgeführt, unterstützt durch freie und private Beratungseinrichtungen.

Qualifizierungswege sollen für Migrantinnen gezielt eröffnet und begleitet werden. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung sollen die jeweiligen beruflichen Bildungsgänge um interkulturelles Lernen und kultur- und migrationspezifische Themen erweitert werden. Frauen mit Kindern benötigen begleitende Kinderbetreuung, die im Rahmen der Qualifizierungsangebote organisiert werden sollte. Gemessen soll der Erfolg an steigenden Zahlen von Migranten/innen in den entsprechenden Ausbildungsstätten.

5.6 Sicherung von Ausbildungserfolg in der Berufsausbildung

Ausländischen Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben, steht ein hürdenreicher Weg zum qualifizierten Berufsabschluss bevor. Der Anteil derer, die eine Ausbildung begonnen haben und wieder abbrechen, wächst seit Jahren und liegt bei über einem Viertel, bei ausländischen Auszubildenden weitaus höher. Viele von ihnen starten keinen zweiten Versuch und haben keine Motivation mehr, sich noch einmal um eine Ausbildung zu bemühen. Daher sind gezielte Maßnahmen zur Unterstützung ausländischer Auszubildender anzubieten und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Das breite Angebot an Unterstützungsangeboten in Berlin durch Kammerberater/innen, Berufsberatung, Gewerkschaften und nicht zuletzt das Förderinstrument von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) muss gezielter ausländischen Problemgruppen zugute kommen. Erforderlich sind berufsbegleitende Unterstützung in Deutsch als Fachsprache und zielgruppenspezifische Ausrichtung der Angebote. Die Hürden, sich diese Unterstützung zu organisieren, könnten durch Konfliktberatungs- und Anlaufstellen in den Berufsschulen gesenkt werden.

Projektvorschlag 8: Interkulturelle ausbildungsbegleitende Hilfen für Migranten/innen

Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Ausbildungskonflikten existieren bereits in beträchtlichem Umfang, die Wege dorthin jedoch nicht. Die Angebote werden zwar wahrgenommen, aber in nur sehr geringem Ausmaß von ausländischen Jugendlichen, die besonders durch Ausbildungsabbruch bedroht sind. Damit Intervention nicht alleine vom "Outing" eines betroffenen Jugendlichen in Konfliktsituationen abhängt, müssen gezielte Formen der Unterstützung im Betrieb und der Berufsschule organisiert und Konfliktkompetenz vermittelt werden, da die meisten Abbrecher/innen sich durch extrem defensives Verhalten kennzeichnen. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Unterstützung kleiner Betriebe bei der Betreuung von Auszubildenden,
- Verbesserung der Kooperation zwischen Berufsschule und Betrieben und Schärfung der Aufmerksamkeit auf die Gruppe potenzieller Abbrecher/innen,
- Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen bei der Einstellung von Auszubildenden,
- Überprüfung der Qualität und entsprechende Optimierung der außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des Benachteiligtenprogramms, Einführung von Praktika,
- Einführung sozialpädagogischer Betreuung an Berufsschulen,
- interkulturell ausgerichtetes Bewerbungstraining, das in die Abschlussphase der Ausbildung integriert ist.

Projektvorschlag 9: Entwicklung von Produktionsschulen

Nach dem Vorbild des dänischen Produktionsschulmodells sollen in Berlin Produktionsschulen entwickelt werden, die die Ausbildung gezielter an betrieblichen Ernstbedingungen orien-

tieren. Hierzu sollten in Zusammenarbeit mit interessierten Oberstufenzentren Konzepte entwickelt werden. In der Praxis geht es bei der Arbeit der Produktionsschulen darum, den „Gesamtmenschen“ dazu zu befähigen, bestmöglich die Verantwortung für den eigenen Lebensweg zu übernehmen, d.h. dass der Aufenthalt an einer Produktionsschule neben der fachlichen Kompetenz auch die eigene Lebenskompetenz entwickelt.

5.7 Angebote für schulische und berufliche Nachqualifizierung

Das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen ist für Jugendliche und junge Erwachsene ausländischer Herkunft von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund schlechter oder gar keiner Schulabschlüsse bzw. der hohen Berufslosenquote unter ihnen sollten abschlussbezogene Angebote in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Während das Nachholen schulischer Abschlüsse bereits von einer großen, wenn auch im Hinblick auf Chancengleichheit nicht ausreichenden Zahl von Migranten/innen wahrgenommen wird, ist der Versuch, für die Zielgruppe junger Erwachsene ohne Berufsabschluss das Instrument der abschlussbezogenen Nachqualifizierung als Regelmaßnahme zu etablieren, bislang bundesweit gescheitert. Das große Fragezeichen besteht in der immer wieder von Fall zu Fall zu klärenden Maßnahmefinanzierung, die über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren gesichert sein muss.

Projektvorschlag 10: Maßnahmen zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung

Ausländischen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss soll die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen der abschlussbezogenen Nachqualifizierung einen Berufsabschluss zu erlangen. Hierzu bedarf es der Schaffung von lokalen Voraussetzungen zur Implementierung des bereits erprobten Arbeitsmarktinstrumentes. Eine Forderung besteht darin, den erfolgversprechenden Ansatz zur Bekämpfung von Berufslosigkeit in laufende Programme zu integrieren und auf spezifische, für Migranten/innen zukunftssträchtige Arbeitsmarktfelder zu beziehen. Hierbei sollte die interkulturelle Prägung der Bereiche selbst sowie die Öffnung der jeweiligen Ausbildungsgänge im Mittelpunkt stehen, um Migranten/innen den Zugang zu den entsprechenden Arbeitsmarktberichen zu eröffnen. Entsprechend den Bedarfsprofilen der Teilnehmer/innen aus der Migrantenbevölkerung sind die Weiterbildungsmaßnahmen mit Deutschunterricht sowie mit dem Training von Schlüsselqualifikationen für das Erwerbsleben zu verbinden.

In dem hier vorgeschlagenen Projekt soll in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit Berlin und der Senatsverwaltung eine finanzielle Absicherung über vier Jahre für jährlich 500 Migranten/innen organisiert werden.

5.8 Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen und Steuerung

Trotz „verlorener Jahrzehnte“ in der Ausländerpolitik sind Integrationsleistung in erheblichem Ausmaß entwickelt und erbracht worden. Migranten/innen sind vorwiegend in den Genuss von Regelsystemen der schulischen oder beruflichen Förderung gekommen. Nur wenige Angebote sind jedoch speziell auf die spezifischen Belange und Integrationsanforderungen von Migranten/innen ausgerichtet. Dennoch bestehen erhebliche Ressourcen, die durch gezielten Einsatz zu einer höheren Integrationsleistung führen könnten.

Als Strukturproblem erweist sich die Tatsache, dass die Bildungs- und Beratungsträger ohne übergreifendes Qualitätsverständnis und Zielsystem agieren. Ein objektives, an gewissen Standards orientiertes Berichtswesen existiert nicht. Vielfach sind Zweifel an der ausreichenden Qualifikation der Mitarbeiter/innen angebracht, die häufig keine Fachqualifizierung nach professionellem Verständnis erhalten und ohne Curriculum an das Arbeitsfeld herangeführt werden. Die Problemanalyse in Teil I dieses Gutachtens verweist darauf, dass die allgemeine Praxis in einem wachsenden Widerspruch zu den tatsächlichen Anforderungen steht.

Die vielfältigen Angebote sind geprägt von unterschiedlichen, zum Teil konkurrierenden Zuständigkeiten (EU, Bund, Länder, Kommunen) mit der Folge von Angebotslücken (insbesondere hinsichtlich sprachlicher und schulischer Förderung) und einem unproduktiven Nebeneinander der Institutionen und ihren Aktivitäten zur Förderung der beruflichen Integration. In Berlin ist die Lage anders als in vielen Großstädten besonders unübersichtlich, was auch die Entwicklung eines Gesamtkonzepts schwierig macht, obwohl gegenüber anderen Regionen der Bundesrepublik besonders großer Handlungsbedarf besteht.

Projektvorschlag 11: Aufbau eines beruflichen Qualifizierungsnetzwerks

Das Projekt „Berufliches Qualifizierungsnetzwerk“ hat die Aufgabe, Impulse für die Weiterentwicklung und Effektivierung der Maßnahmen zur Integration ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener in Berlin zu geben und insbesondere neue Chancen zur Teilhabe an Bildung und Beschäftigung zu erschließen. Neben innovativen Einzelmaßnahmen steht die Stärkung, Weiterentwicklung und Koordinierung bestehender Netzwerke von Beratungsdiensten für ausländische Arbeitnehmer/innen und von Organisationen, Vereinen und Gemeinden der ausländischen Bevölkerung im Mittelpunkt. Das in Berlin existierende reichhaltige Angebot an Einrichtungen und Initiativen zur beruflichen und sozialen Förderung von Migranten/innen soll effektiviert, stärker aufeinander bezogen und durch fehlende Maßnahmen ergänzt werden. Hierbei soll die Bereitschaft von Arbeitsmarktakteuren erhöht werden, sich gemeinsam der Zielgruppe der Migranten/innen anzunehmen und die Verzahnung zwischen Schule, Berufsvorbereitung und Betrieben voranzutreiben.

Durch die neue Strategie werden die in Abschnitt 5.1 bis 5.8 dargestellten Aktivitäten und Projekte miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt, um damit in Berlin ein systematisches, flächendeckendes Netz von vielfältigen Berufsvorbereitungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Beratungsmaßnahmen zu schaffen. Die Umsetzung soll im Rahmen der durch BQN in den letzten Jahren entstandenen Strukturen und bestehender Netzwerke erfolgen. Entscheidend hierfür ist eine übergeordnete politische Steuerung, die für die Abstimmung und Koordinierung der Aktivitäten der relevanten Akteure zuständig ist. In einer durch Konkurrenz und Überlebenskampf geprägten Bildungsträgerlandschaft kommt es darauf an, dass die Steuerungsinstanz über ausreichende Durchsetzungskraft verfügt, um Veränderungen durchsetzen zu können, auch wenn diese im Einzelfall nicht im Interesse einzelner Akteure liegen.

Die neue Strategie bietet die Möglichkeit, durch Aufbau gemeinsamer Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen das Wissen aller Akteure mit unterschiedlichen Problemlösungskompetenzen zusammen fließen zu lassen und es zu nutzen, das bestehende Angebot an Fördermaßnahmen für junge Migranten/innen übergeordnet zu verbessern und zu effektivieren. Kern des Netzwerkansatzes ist ein Qualitätssicherungssystem, dessen Zielorientierung sich aus der Analyse der sozialen und beruflichen Integrationsbedingungen von jungen Migranten/innen ergibt. Anhand konkreter Zielerreichungskriterien soll sichergestellt werden, dass die migrantenspezifischen Angebote qualitativ ausgestaltet werden und tatsächlich zu quantitativ messbaren Verbesserungen der Integrationsbedingungen für Jugendlichen und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund führen. Denn: Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für diese junge Menschen ist erst dann gegeben, wenn sie in allen beruflichen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen am Erwerbsleben teilnehmen können.

6 Literatur

- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (1997): Integration oder Ausgrenzung? Zur Bildungs- und Ausbildungssituation von Jugendlichen ausländischer Herkunft. Bonn
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Presseinformation zum Arbeitsmarkt, Oktober 2005
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2000): Der Generalsekretär (Hg.): Ausbildungschancen Jugendlicher ausländischer Herkunft. Bonn
- Der Beauftragte für Integration und Migration (2005): Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Integrationskonzept für Berlin. Berlin
- Der Tagesspiegel vom 14.08.2006: Junge Migranten sind keine Minderheit mehr. Mikrozensus ergibt: Zur Anzahl der Ausländer kommt eine große Gruppe von Eingebürgerten.
- Fögen, Ines, Herbert Weber (2005): Expertise zur Situation der Sprachvermittlung Deutschals-Zweitsprache an Berliner Schulen der Sekundarstufe. Berlin
- Granato, Mona (2005): Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund: Ausbildung adé? Frankfurt, Berlin
- IAB kurzbericht Nr.5 / 25.4.1995: Keine Entwarnung an der zweiten Schwelle
- Kapphan, Andreas: Jugendliche Zuwanderer in Berlin zwischen Ausgrenzung und Integration. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 1/2000
- Kohlmeyer, Klaus (2001): Gutachten „Die berufliche Integration junger Migranten/innen in Berlin“. Analysen und Handlungsansätze. Berlin
- Nahawandi, Doris (2004): Diversity-Leitlinien für eine neue Kultur der Vielfalt im Einwanderungsbezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin. Perspektiven und Herausforderungen. Potenziale fördern – Schwächen minimieren. Thesenpapier der Beauftragten für Integration und Migration des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg. Berlin
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2006): Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule. Schuljahr 2005/2006. Berlin
- Statistisches Landesamt Berlin (2005): Bevölkerungsentwicklung in Berlin 1993 bis 2004
- Statistisches Landesamt Berlin (2006): Statistischer Bericht. Auszubildende und Prüfungen 2005. Berlin
- Troltsch, Klaus (2004): Prozentualer Anteil Jugendlicher ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Jugendlichen (Ungelerntenquote) nach Altersgruppen, Geschlecht sowie alten und neuen Ländern im Jahr 2000 in Prozent - Ergebnisse des Mikrozensus (Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsausbildung). In: <http://www.bibb.de/de/12483.htm>